

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Juni 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (Die Linke)	46, 110	Gesehues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	49, 50
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 60	Görke, Christian (Die Linke)	4, 5
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 130	Gohlke, Nicole (Die Linke)	6, 62, 87
Balten, Adam (AfD)	1, 16, 79	Gottschalk, Kay (AfD)	7, 63, 64
Bauer, Marcel (Die Linke)	131	Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 97
Becker, Desiree (Die Linke)	2, 95	Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80
Blos, Michael, Dr. (AfD)	3, 121, 122, 123	Helferich, Matthias (AfD)	88
Bosch, Jorrit (Die Linke)	136	Höchst, Nicole (AfD)	124
Brandner, Stephan (AfD)	17	Holm, Leif-Erik (AfD)	65, 66
Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)	101	Ince, Cem (Die Linke)	8, 98
Bürger, Clara (Die Linke)	18, 19	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 111
Cezanne, Jörg (Die Linke)	61	Kaminski, Maren (Die Linke)	89
Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	47	Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 112
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	126	Kever, Rocco (AfD)	25
Dietz, Thomas (AfD)	20	Köstering, Jan (Die Linke)	26, 81, 125
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 53	Kotré, Steffen (AfD)	68
Ebenberger, Tobias (AfD)	102, 103, 104, 105	Latendorf, Ina (Die Linke)	133
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	132	Lemke, Sonja (Die Linke)	77, 78, 106, 107
Eißing, Mandy (Die Linke)	85, 86	Lensing, Sascha (AfD)	27, 28
Fey, Katrin (Die Linke)	22, 23, 48	Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
		Lucassen, Rüdiger (AfD)	54

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52	Rudzka, Angela (AfD)	127
Maack, Sebastian (AfD)	90, 91, 92	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Matzerath, Markus (AfD)	30	Rupp, Ruben (AfD)	109
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	31	Salihović, Zada (Die Linke)	55, 56
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120
Moosdorf, Matthias (AfD)	114	Scheirich, Raimond (AfD)	37, 38, 69, 70
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 11	Scheurell, Volker (AfD)	128
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	32, 108	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	39, 40
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Schmidt, Julian (AfD)	12, 13, 134
Pantisano, Luigi (Die Linke)	115, 116, 117	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Paul, Andreas (AfD)	118	Schröder, Stefan (AfD)	14, 41, 42, 72
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	34, 35, 82	Schulz, Uwe (AfD)	43, 44, 73, 74
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119	Seifert, Dario (AfD)	45
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	36	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76
Renner, Martin Erwin (AfD)	83	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	84

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen			
Balten, Adam (AfD)	1	Scheirich, Raimond (AfD)	24
Becker, Desiree (Die Linke)	1	Schmidt, Jan Wenzel (AfD)	25
Blos, Michael, Dr. (AfD)	2	Schröder, Stefan (AfD)	26
Görke, Christian (Die Linke)	3	Schulz, Uwe (AfD)	27, 28
Gohlke, Nicole (Die Linke)	4	Seifert, Dario (AfD)	28
Gottschalk, Kay (AfD)	4	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Ince, Cem (Die Linke)	4	Akbulut, Gökay (Die Linke)	29
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6	Curio, Gottfried, Dr. (AfD)	29
Schmidt, Julian (AfD)	6, 7	Fey, Katrin (Die Linke)	30
Schröder, Stefan (AfD)	7	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	30, 31
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Balten, Adam (AfD)	8	Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Brandner, Stephan (AfD)	10	Lucassen, Rüdiger (AfD)	34
Bünger, Clara (Die Linke)	11, 12	Salihović, Zada (Die Linke)	34, 35
Dietz, Thomas (AfD)	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36
Fey, Katrin (Die Linke)	14, 15	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Cezanne, Jörg (Die Linke)	38
Kever, Rocco (AfD)	16	Gohlke, Nicole (Die Linke)	38
Köstering, Jan (Die Linke)	16	Gottschalk, Kay (AfD)	39, 40
Lensing, Sascha (AfD)	17	Holm, Leif-Erik (AfD)	40, 41
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Matzerath, Markus (AfD)	19	Kotré, Steffen (AfD)	42
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	20	Scheirich, Raimond (AfD)	43, 44
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	21		
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21		
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	22		
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	23		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
44	
Schröder, Stefan (AfD)	Becker, Desiree (Die Linke)
45	58
Schulz, Uwe (AfD)	Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
46, 47	59, 60
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ince, Cem (Die Linke)
47	61
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
48	62, 63
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Lemke, Sonja (Die Linke)	Bremer, Anne-Mieke (Die Linke)
48, 49	63
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz	Ebenberger, Tobias (AfD)
	64, 65
Balten, Adam (AfD)	Lemke, Sonja (Die Linke)
50	66
Gumnior, Lena, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Münzenmaier, Sebastian (AfD)
50	67
Köstering, Jan (Die Linke)	Rupp, Ruben (AfD)
51	70
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
51	
Renner, Martin Erwin (AfD)	Akbulut, Gökay (Die Linke)
52	70
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
53	72
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	72
Eißing, Mandy (Die Linke)	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
53, 54	73
Gohlke, Nicole (Die Linke)	Moosdorf, Matthias (AfD)
55	74
Helferich, Matthias (AfD)	Pantisano, Luigi (Die Linke)
56	75, 76
Kaminski, Maren (Die Linke)	Paul, Andreas (AfD)
56	77
Maack, Sebastian (AfD)	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
57	77
Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
57, 58	78

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Blos, Michael, Dr. (AfD)	79
Höchst, Nicole (AfD)	80
Köstering, Jan (Die Linke)	81
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Rudzka, Angela (AfD)	82
Scheurell, Volker (AfD)	83
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Bauer, Marcel (Die Linke)	84
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Latendorf, Ina (Die Linke)	86
Schmidt, Julian (AfD)	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Bosch, Jorrit (Die Linke)	88

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Welche Daten liegen der Bundesregierung zur tatsächlichen Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform nach der Reformumsetzung vor (bitte nach Bundesländern differenzieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 4. Juni 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die Verwaltungs- und Ertragshoheit über die Grundsteuer obliegt den Ländern bzw. den Gemeinden.

Weiterhin gilt, dass eine aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer angestrebt wird. Die Reform lässt das kommunale Hebesatzrecht unberührt. Das Aufkommen der Grundsteuer wird gemäß den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Artikels 28 Grundgesetz zur finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden auf kommunaler Ebene durch die Festsetzung der Hebesätze bestimmt. Ihr Handeln entscheidet letztlich darüber, ob die Aufkommensneutralität gewahrt bleibt.

2. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Wie hoch ist die Anzahl der durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in den Jahren 2023 und 2024 sowie im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. April 2025 in der Branche Landwirtschaft durchgeführten Arbeitgeberprüfungen im Bundesgebiet, und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Beitragsbetrug, Leistungsmissbrauch, Steuerstrafrecht, illegaler Aufenthalt, Übrige Straftatbestände)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Juni 2025

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung hat bundesweit in der Branche Landwirtschaft im Jahr 2023 insgesamt 395 und im Jahr 2024 insgesamt 274 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt. Unterjährige statistische Daten können nur zu bestimmten Terminen zur Verfügung gestellt werden; für Daten zum ersten Halbjahr 2025 ist dies aktuell noch nicht möglich.

Die festgestellten Verstöße und deren Aufschlüsselung bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Eingeleitete Strafverfahren in der Branche Landwirtschaft, bundesweit	2023	2024
Gesamt	284	347
Beitragsbetrug	107	119
Leistungsmissbrauch	124	119
Steuerstrafrecht	0	0
Illegaler Aufenthalt	51	108
Übrige	2	1

Neben den Strafverfahren wurden in der Branche Landwirtschaft im Jahr 2023 insgesamt 207, im Jahr 2024 insgesamt 219 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Davon wurden im Jahr 2023 52 und im Jahr 2024 70 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen § 404 Absatz 2 Nummer 3 und Nummer 4 Drittes Buch Sozialgesetzbuch eingeleitet.

3. Abgeordneter **Dr. Michael Bloss** (AfD) Plant die Bundesregierung Einschnitte/Sparmaßnahmen beim Erwerb bzw. bezüglich Um- und Neubau von Liegenschaften der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts, und wenn ja, in welchem Kostenrahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 4. Juni 2025

Die Bundesregierung richtet ihre Liegenschaftsunterbringung an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit aus. Ein wichtiger Baustein besteht in dem Bestreben, die Büroflächen von Bundesbehörden bei Neuunterbringungen und bei Bestandsimmobilien wegen der höheren Nutzung mobiler bzw. flexibler Arbeitsformen zu reduzieren. Hierzu hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Reduktion der Flächen bei neuen Bedarfen (unter anderem durch Einführung eines Flächenbudgets) und zur Reduktion der Flächen im Bestand erarbeitet; diese befinden sich bereits in der Umsetzung. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als zentrale Immobiliendienstleisterin des Bundes gebeten, die Ressorts und Bundesdienststellen bei der Optimierung ihrer Büroflächennutzung zu beraten und in Abstimmung mit den Nutzern freiwerdende Flächen einer anderen Verwendung zuzuführen. Die Unterbringungsaufgaben des Bundeskanzleramts werden eigenverantwortlich wahrgenommen.

Die in Planung oder im Bau befindlichen Neubauten verfolgen dabei übergeordnet die Ziele der Reduzierung bestehender Anmietungen und der flächeneffizienten, energiesparenden und wirtschaftlichen Unterbringung der Bundeseinrichtungen.

Ein konkreter Kostenrahmen ergibt sich aus der jeweiligen künftigen Inanspruchnahme bzw. Reduzierung von Flächen und ist derzeit nicht bezifferbar.

4. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Auf welche genaue Forderungssumme hat im Rahmen des Nachlassvertrags vom 30. April 2025 die zu 99,12 Prozent bundeseigene Uniper SE gegenüber der Nord Stream 2 AG mit Sitz in Steinhäusern (Kanton Zug, Schweiz) nach Kenntnis der Bundesregierung verzichtet (siehe www.managermagazin.de/unternehmen/energie/nord-stream-2-gaspipeline-betreiber-wendet-insolvenz-vorerst-ab-a1fdc048-fca2-4fba-a3e9-0b82821bd74a)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 3. Juni 2025

Der Bund ist im Nachlassverfahren der Nord Stream 2 AG kein Verfahrensbeteiligter. Die Uniper SE ist auch nach dem Einstieg des Bundes nicht weisungsgebunden. Für die operative Geschäftsführung ist das Unternehmen selbst verantwortlich.

Auf Nachfrage teilt das Unternehmen mit, dass nach der Genehmigung durch das schweizerische Gericht ein Nachlassvertrag eine Form der öffentlich-rechtlichen Zwangsvollstreckung darstelle und des Gesetzes wegen für alle Gläubiger gelte. Der angesprochene Nachlassvertrag enthalte strikte Vorgaben bzgl. Vertraulichkeit und Offenlegung, die somit auch für Uniper gelten. Aus diesem Grund könne das Unternehmen keine Auskunft über die Inhalte dieses Vertrages geben.

5. Abgeordneter
Christian Görke
(Die Linke)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung es schaffen, wie vom Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil angekündigt (www.jungewelt.de/artikel/500868.investitionen-werden-auf-110-milliarden-euro-erh%C3%B6ht.html), im Jahr 2025 fast doppelt so viel wie im Vorjahr zu investieren, wenn der Bundeshaushalt 2025 nach dem aktuellen Zeitplan erst im September 2025 beschlossen werden soll und entsprechend wenig Zeit übrig bleibt, im laufenden Jahr überhaupt noch Geld auszugeben, besonders im Fall von aufwendigen Investitionsprojekten mit entsprechenden zeitlichen Vorläufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 5. Juni 2025

Gegenwärtig befindet sich die Bundesregierung im regierung internen Verfahren zur Aufstellung der Entwürfe des Bundeshaushalts für 2025 und 2026 sowie der Finanzplanung bis 2029. Parallel werden der Wirtschaftsplan für das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität und der Wirtschaftsplan für den Klima- und Transformationsfonds aufgestellt.

Das neue Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität schafft die notwendigen Spielräume für notwendige wachstumsfördernde Investitionen. Vor diesem Hintergrund ist von einer deutlichen Steigerung der Investitionsausgaben bereits im Jahr 2025 auszugehen.

6. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Welchen Investitionsbedarf zur Sanierung sieht die Bundesregierung für das Bundesland Bayern insgesamt in allen Bereichen, für die das sogenannte „Sondervermögen Infrastruktur“ potenziell aufgewendet werden kann (bitte die Gesamthöhe des Investitionsbedarfs angeben und einzeln für die Bereiche Straßeninfrastruktur, Bahninfrastruktur, Brücken, Gebäude, Netzausbau und Sonstiges aufteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Juni 2025

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Gesamthöhe des Investitionsbedarfs in Bayern vor. Die Beratungen der Bundesregierung zur Errichtung und Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sind noch nicht abgeschlossen. Daher können derzeit keine Auskünfte zu den Einzelheiten der Nutzung des Sondervermögens gegeben werden.

7. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Wird die Bundesregierung die Erkenntnis aus der Steuerschätzung (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/haushalt-steuerschaetzung-bringt-schwarz-roter-koalition-neue-finanzsorgen/100127866.html), dass bis 2029 rd. 33 Mrd. Euro fehlen werden (gesamter Staat 81,2 Mrd. Euro), dazu nutzen, zum Beispiel vorrangig Ausgaben für Nichtregierungsorganisationen (sog. NGOs) und Zahlungen ins Ausland (z. B. Luftbrücke Islamabad/Deutschland) zu streichen, bevor innerdeutsche Reformen, die unter Finanzierungsvorbehalt stehen, nicht umgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 3. Juni 2025

Gegenwärtig befindet sich die Bundesregierung im regierungsinternen Verfahren zur Aufstellung der Entwürfe des Bundeshaushalts für 2025 und 2026 sowie der Finanzplanung bis 2029. Die Beratungen innerhalb der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen.

8. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- Wie viele Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2024 bundesweit im Bereich Film und Fernsehen durchgeführt und wie viele Verstöße wurden dabei festgestellt (Bitte um jährliche Aufschlüsselung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. Juni 2025**

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Zahlen im Sinne der Fragestellung vor. Die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung weist die Film- und Fernsehbranche nicht gesondert aus.

9. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Überlegungen verfolgt die Bundesregierung, um die im Koalitionsvertrag (vgl.: www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Z. 585) formulierten „steuerlichen Anreize“ für Gewerkschaftsmitglieder umzusetzen und bis wann sind dazu gesetzgeberische Initiativen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 4. Juni 2025**

Das Bundesministerium der Finanzen prüft derzeit wie das Vorhaben umgesetzt werden kann.

10. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Überlegungen verfolgt die Bundesregierung, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (vgl. www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, Z. 1446 f.) formulierte „Anhebung oder Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags“ umzusetzen, und bis wann sind dazu gesetzgeberische Initiativen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. Juni 2025**

Im Koalitionsvertrag der die neue Bundesregierung tragenden Parteien ist ein breites Bündel an steuer- und familienpolitischen Maßnahmen verabredet. Zu Einzelheiten sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

11. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung (ggf. in Abstimmung mit den Bundesländern) im Rahmen der Steuerveranlagung die Bezeichnung/Zuordnung „Ehemann“ ist zwingend Person A und „Ehefrau“ ist zwingend Person B zu flexibilisieren, sodass es den Veranlagten überlassen bliebe welche Person als erstes (Person A) bzw. als zweites (Person B) eingetragen werden kann – ohne dass damit die korrekte Zuordnung von Einkommen (z. B. für die Berechnung von Elterngeld) gefährdet wird –, und welche Maßnahmen wären nötig, um die ausstehende Umprogrammierung zeitnah umzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. Juni 2025**

Der Vollzug der Steuergesetze ist nach der föderalen Kompetenzordnung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Zum Vollzug gehört insbesondere die Erfassung der steuerlich relevanten Sachverhalte in der für einen ordentlichen Verwaltungsbetrieb erforderlichen Reihenfolge und die dafür erforderliche technische Unterstützung. Die gemeinsame Entwicklung, die Bereitstellung und der Betrieb der steuerlichen IT ist im Bund-Länder-IT-Vorhaben KONSENS (KONSENS-Gesetz) geregelt und der Ausbau der ELSTER-Angebote föderal organisiert.

Die Steuerverwaltung stellt bereits einen umfänglichen digitalen Zugang zu den steuerlichen Verwaltungsleistungen zur Verfügung. Eine zunehmende Bedeutung bei der Fortentwicklung hat dabei die Nutzendenorientierung. Mit dem ab Juli 2025 im ELSTER-Portal für die Abgabe der Einkommensteuererklärung nutzbaren Interviewmodus wird erstmalig auch die Möglichkeit geschaffen, unabhängig von den Vorgaben der Papier-Steuervordrucke eine Erklärung abzugeben. Diesen Weg will die Steuerverwaltung auch weiter gehen. In diesem Zusammenhang ist die Nutzung der technischen Möglichkeiten zur Änderung der Reihenfolge und der Bezeichnung der Formularfelder als Anforderung mit im Fokus.

Angesichts der Vielzahl der steuerrechtlichen Änderungen und der übrigen, im Rahmen der digitalen Verwaltungsangebote (auch außerhalb konkreter Steuererklärungen) im ELSTER-Portal zu erfüllenden Aufgaben, ist eine Terminangabe für die Umsetzung jedoch aktuell nicht möglich.

12. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte steuerliche Risikoausgleichsrücklage für Landwirte einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 6. Juni 2025**

Im Koalitionsvertrag der die neue Bundesregierung tragenden Parteien ist ein breites Bündel an steuerpolitischen Maßnahmen verabredet. Für

das Vorhaben einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage wurde noch kein Zeitplan festgelegt.

13. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welche Auswirkungen auf das jährliche Steueraufkommen erwartet die Bundesregierung durch die Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für Landwirte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 6. Juni 2025

Die Auswirkungen einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage auf das jährliche Steueraufkommen hängen von deren Ausgestaltung ab.

14. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welche konkreten Projekte im Wahlkreis 190 (Jena – Sömmerda – Weimarer Land) sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 aus dem Sondervermögen Infrastruktur gefördert werden, und in welcher Höhe sind dafür jeweils Mittel vorgesehen (bitte die Gesamtzahl der Projekte angeben und die 13 am höchsten geförderte Projekte mit Fördersumme auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Juni 2025

Die Beratungen der Bundesregierung zur Errichtung und Nutzung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität sind nicht abgeschlossen. Daher können derzeit keine Auskünfte zu den Einzelheiten der Nutzung des Sondervermögens gegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist der Beginn der Baumaßnahmen für das Trainingszentrum für komplexe lebensbedrohliche Einsatzlagen der Bundespolizei in Bamberg vorgesehen, und wann sollen diese abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2025

Mit Blick auf den aktuellen Stand des Vorhabens kann insbesondere angesichts der anstehenden Haushaltsberatungen derzeit nicht verlässlich

eingeschätzt werden, wann mit dem Beginn möglicher baulicher Maßnahmen zur Schaffung einer Trainingseinrichtung für komplexe lebensbedrohliche Einsatzlagen gerechnet werden kann.

16. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD)
- Wie hat sich die Zahl der als terroristische Gefährder eingestuften Personen nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und wie stellt sich diese Entwicklung differenziert nach ideologischem Hintergrund und weiteren sicherheitsrelevanten Merkmalen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2025

Die numerische Entwicklung eingestufte Gefährder in den letzten zehn Jahren ist in den nachfolgenden Tabellen für die jeweiligen Phänomenbereiche dargestellt. Die Zahlen sind jeweils zum Stichtag des ersten Werktags des jeweiligen Kalenderjahres erhoben. Die Einstufung von Personen im Phänomenbereich -sonstige Zuordnung- erfolgt erst seit 2019.

Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Jahr	Gefährder
2015	12
2016	15
2017	24
2018	28
2019	33
2020	52
2021	70
2022	77
2023	73
2024	76
2025	75

Politisch motivierte Kriminalität -links-

Jahr	Gefährder
2015	6
2016	5
2017	5
2018	4
2019	2
2020	5
2021	6
2022	11
2023	9
2024	9
2025	12

Politisch motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-

Jahr	Gefährder
2019	0
2020	1
2021	0
2022	1
2023	4
2024	14
2025	19

Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

Jahr	Gefährder
2015	6
2016	7
2017	6
2018	10
2019	17
2020	20
2021	23
2022	24
2023	22
2024	17
2025	13

Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

Jahr	Gefährder
2015	446
2016	509
2017	698
2018	761
2019	677
2020	616
2021	554
2022	520
2023	487
2024	469
2025	471

Entsprechend der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern obliegt der Bereich der Gefahrenabwehr grundsätzlich den Ländern. Die polizeiliche Einstufung von Personen als Gefährder oder Relevante Personen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität liegt dementsprechend alleinig in der Kompetenz der örtlich zuständigen Polizeibehörden.

Darüber hinaus handelt es sich bei der Einstufung einer Person als Gefährder oder Relevante Person um eine gefahrenabwehrrechtliche und verdeckte Maßnahme. Die Einstufung darf dem Betroffenen aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt werden, da der Zweck der nach Polizeirecht durchgeführten verdeckten Maßnahmen ansonsten gefährdet ist. Aufgrund des z. T. kleinen Personenpools kann der Schutz der Maßnahme bei einer detaillierten Aufschlüsselung nach verschiedenen Faktoren nicht sichergestellt werden.

Daher nimmt die Bundesregierung zu Details, welche über die absoluten Zahlen von Gefährdern und Relevanten Personen hinausgehen, keine Stellung. Hierzu gehört auch die Zuordnung des Personenpotentials zu einzelnen Gruppierungen oder Differenzierungen z. B. nach Alter, Geschlecht oder Inhaftierung.

17. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie viele afghanische Ortskräfte wurden seit dem Anbeginn der militärischen Evakuierungsmaßnahme, die nach der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 durchgeführt wurde (www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResetlementRelocation/AufnahmeAfghanOrtskraefte/aufnahme-afghanische-ortskraefte-node.html#:~:text=Abgeschlossene%20Evakuierungen%20der%20Bundeswehr%20aus,wurde%20eine%20milit%C3%A4rische%20Evakuierungsma%C3%9Fnahme%20durchgef%C3%BCht.), bislang aus Afghanistan nach Deutschland verbracht und wie viele Ortskräfte wurden seit dem Anbeginn derselben militärischen Evakuierungsmaßnahme in Afghanistan neu eingestellt (die Antwort bitte jeweils getrennt für die Jahre 2021 bis 2024 nach Jahrescheiben und für das Jahr 2025 ebenfalls jeweils getrennt nach Monatsscheiben aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. Juni 2025

Hinsichtlich der ersten Teilfrage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/92 verwiesen.

Für 2025 beläuft sich die Zahl der Neueinstellungen auf null. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Thomas Rachel auf Bundestagsdrucksache 20/13787, Nr. 115 verwiesen.

18. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Was genau enthält der von der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 32 Absatz 2 der EU-Aufnahmerichtlinie 2024/1346 vom 14. Mai 2024 der EU-Asylagentur bis spätestens 12. April 2025 mitzuteilende Notfallplan zur Gewährleistung einer angemessenen Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden, wenn eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Personen um Schutz nachsucht (bitte so ausführlich wie möglich darstellen), und wie ist die Bezugnahme des Bundesministeriums des Innern auf Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Rechtfertigung der Zurückweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen und die Behauptung einer Notlage, weil „keine Kommune in ganz Deutschland [...] mit den hohen Zahlen“, etwa in Bezug auf die Unterbringung, klarkomme (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 6, Plenarprotokoll 21/6, Seite 410 f., Antwort auf meine Frage 6), zu begründen, vor dem Hintergrund, dass meiner Wahrnehmung nach bislang kein Notfallplan im Sinne des Artikels 32 der Aufnahmerichtlinie zur Anwendung kam, auch weil aktuell keine unverhältnismäßig hohe Zahl von Personen in Deutschland um Schutz nachsucht, sondern im Gegenteil die Asylgesuchszahlen seit geraumer Zeit massiv gesunken sind, so dass Ende 2024 nur noch fünf Prozent der in einer Studie befragten Kommunen von einem „Notfallmodus“ bei der Unterbringung sprachen (https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gesemann_Freudenberg_DESI_Aufnahme_Integration_Geflu_echtete_November_2024_FINAL.pdf; bitte ausführlich begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Juni 2025

Nach Artikel 32 Aufnahmerichtlinie (RL [EU] 2024/1346) ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet einen Notfallplan für das Aufnahmesystem auszuarbeiten. Aus dem gemeinsamen Durchführungsplan der Kommission ergibt sich, dass die Notfallplanung auch Asylverfahren abdecken soll.

Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat hierzu ein Template erstellt, das von den Mitgliedstaaten auszufüllen war. Das Template enthält die folgenden vier Abschnitte:

- Governance-Strukturen für den Plan,
- Szenarien (unverhältnismäßiger Druck und Krisensituation) und Vorsorgemaßnahmen,
- Reaktionsmaßnahmen, die für die Szenarien zu berücksichtigen sind,
- Alle drei Jahre Überprüfung und ggf. Anpassung des Notfallplans.

Der Bund ist für den Bereich Asyl zuständig. Der Bereich Aufnahme liegt nach föderaler Ordnung bei den Ländern. Entsprechend der ge-

nannten Zuständigkeiten wurde der Notfallplan von Bund und Ländern erarbeitet. Der Plan gliedert sich in einen Asylteil sowie 16 länderspezifische Aufnahmeteile auf. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten einen solchen Notfallplan zu erarbeiten wurde mit Art. 32 Aufnahme-RL erstmalig eingeführt. Deutschland hat den Notfallplan am 27. Mai 2025 an die EUAA übermittelt.

Unabhängig davon finden die seit dem 16. September 2024 vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen auf Weisung des Herrn Bundesministers des Innern vom 7. Mai 2025 unter Anwendung der Regelungen des § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes und bilateraler Verträge mit den Nachbarstaaten in Verbindung mit Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls statt. Die Situation ist dabei nicht nur anhand der aktuellen Zugangszahlen im Asylsystem zu beurteilen, sondern auch unter Einbeziehung der bereits vorhandenen und durch aktuelle Zugänge weiter anhaltenden und kumulierenden Belastung in verschiedenen Bereichen, u. a. der irregulären Migration.

19. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Vorschlag der EU-Kommission, das sogenannte Verbindungselement im sichere Drittstaaten-Konzept zu streichen (https://home-affairs.ec.europa.eu/news/commission-proposes-facilitate-application-safe-third-country-concept-2025-05-20_en?refLang=de), womit insbesondere das sogenannte Ruanda-Modell, das von Großbritannien nicht weiter verfolgt wird, ermöglicht würde, vor dem Hintergrund, dass der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Dr. Hans-Eckhardt Sommer in einer Stellungnahme vom 20. März 2024 für das Bundesministerium des Innern (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/mpk/mpk-drittstaat_stellungnahme-sommer.pdf?__blob=publicationFile&v=2) erklärt hat, dass das Ruanda-Modell „keine Lösung bringen“ werde, „selbst wenn es gelänge, die nicht enden wollende Zahl von Fragen des nationalen, europäischen und Völkerrechts zu klären und die notwendigen Rechtsänderungen vorzunehmen“ (unter anderem würde sich „aus gutem Grund“ kein Drittstaat dafür bereit erklären, die Komplexität des Asylrechts werde weiter gesteigert und Deutschland mache sich „erpressbar und abhängig“ von entsprechenden Drittstaaten), und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass trotz aller rechtlichen und praktischen Bedenken künftig eine relevante Zahl von Schutzsuchenden auf einen sicheren Drittstaat nach dem Ruanda-Modell verwiesen werden könnte (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 5. Juni 2025

Die Bundesregierung prüft den Vorschlag COM (2025) 259 zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1358. Diese Prüfung dauert an.

Die Bundesregierung setzt sich entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag für eine Streichung des sogenannten Verbindungselements ein, um Rückführungen und Verbringungen zu ermöglichen. Nach erster Einschätzung sind die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Änderungen betreffend das Verbindungselement daher grundsätzlich zu begrüßen.

Die Umsetzung des sicheren Drittstaatenkonzepts kann ein Baustein für die Reduzierung irregulärer Migration sein. Ob und in welchem Umfang das Konzept zur Anwendung gelangen könnte, hängt u. a. von rechtlichen und praktischen Erwägungen sowie Vereinbarungen mit geeigneten und kooperationsbereiten Drittstaaten ab.

20. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD) Wie viele Fake-Accounts betreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz in sozialen Netzwerken und wie hat sich die Zahl seit 2020 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. Juni 2025

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12702 verwiesen. Eine Beantwortung der Frage kann aus den dort dargelegten Gründen nicht erfolgen.

21. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bis wann soll die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 28, Plenarprotokoll 21/3, S. 170, beschlossen werden, und welche Behörden sind von der Gründung des BMDS im Geschäftsbereich des BMI betroffen (bitte auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2025

Die Gespräche des Bundesministeriums des Innern (BMI) mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) zum Wechsel von Zuständigkeiten entsprechend des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 wurden aufgenommen. Die im Organisationserlass getroffenen Entscheidungen sollen gemeinsam mit dem BMDS so zügig wie möglich umgesetzt werden.

Von der Gründung des BMDS sind im Geschäftsbereich des BMI das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und die Bun-

desanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) betroffen. Es wird angestrebt, die Behörden im Geschäftsbereich des BMI zu belassen und dabei die dem BMDS zugeordneten Bereiche dessen Fachaufsicht zu unterstellen. Darüber hinaus sieht der Organisationserlass die Übertragung der Zuständigkeit für die allgemeine IT-Beschaffung vor, die vom Beschaffungssamt des BMI (BeschA) wahrgenommen wird. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen BMI und BMDS bleibt abzuwarten.

22. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse besitzen die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Stellen einschließlich der Nachrichtendienste zur rechtsextremen Partei „Der III. Weg“, und inwiefern decken sich diese Erkenntnisse mit den Feststellungen im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2024 (www.im.nrw/system/file/s/media/document/file/vsb2024_online_1.pdf), in dem u. a. festgestellt wird: „Die Partei Der III. Weg propagiert ein rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild, insbesondere greift sie völkisch-nationalistische Elemente des historischen Nationalsozialismus auf. So lehnt sie sich [...] ideologisch an das Gedankengut der NSDAP an [...]. Zudem beteiligt sich die Partei an revisionistischen Kampagnen, die darauf abzielen, nationalsozialistische Verbrechen zu relativieren. [...] Das Parteiprogramm von Der III. Weg zeigt, dass die Partei eine ethnisch homogene Gesellschaft im Sinne des völkischen Nationalismus anstrebt, die durch die rigide Ausgrenzung aller vermeintlich Fremden ohne Rücksicht auf die Menschenrechte verwirklicht werden soll. Diesem Verständnis folgend agitiert die Partei vor allem gegen Migranten und verletzt damit fortlaufend deren Menschenwürde. [...] Das Selbstverständnis der rechtsextremistischen Partei [...] beschreibt Der III. Weg in einem Beitrag [...] folgendermaßen: „Wir kämpfen, anders als der sogenannte Nationale Widerstand, nicht für die Reste, die wir noch haben, sondern für eine Revolution, für die Überwindung dieses volksfeindlichen Systems. Während der sogenannte Widerstand sich oft nur noch in einem Stellungskrieg befindet, um mit allen Mitteln die vorhandene Position zu verteidigen oder den Rückzug zu verlangsamen, ist es unser Ziel, die Frontlinie zu unseren Gunsten zu verschieben.““ (a. a. O., S. 104/105)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juni 2025

Die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2024 decken sich mit der Erkenntnislage der Bundesregierung. Bei der Partei „Der III. Weg“ handelt es sich um eine rechtsextre-

mistische Kleinpartei, die sich ideologisch an Elementen des historischen Nationalsozialismus orientiert und durch eine scharfe Agitation gegen Migranten, queere Menschen und politische Gegner ebenso auffällt wie durch die Verbreitung antisemitischer und geschichtsrevisionistischer Positionen. „Der III. Weg“ strebt die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch eine revolutionäre Umwälzung an. Ziel ist die Schaffung eines „deutschen Sozialismus“, der durch eine völkisch-nationalistische Gesellschaftsordnung unter Missachtung von Freiheitsrechten vermeintlich fremder Menschen gekennzeichnet ist. Die Partei sieht sich mit Blick auf ihre strategische Ausrichtung und das Selbstverständnis als „Weltanschauungspartei“ als rechtsextremistische Avantgarde-Bewegung, was auch dazu führt, dass sie weitgehend auf Kooperationen mit anderen deutschen rechtsextremistischen Akteuren verzichtet. Seit Jahren baut „Der III. Weg“ kontinuierlich Strukturen aus, seine Mitgliederzahl wächst stetig. Insbesondere bei jungen Menschen war zuletzt ein erhöhter Zulauf zu verzeichnen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Verfassungsschutzberichten des Bundesamts für Verfassungsschutz, gerade auch aktuell des Jahres 2024, verwiesen.

23. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Welche nachrichtendienstlichen oder sonstigen Erkenntnisse, insbesondere in Hinblick auf Kriterien des § 65 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, liegen der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Stellen zu Personen vor, die durch Wahlversammlungen der rechtsextremistischen Partei „Der III. Weg“ für die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen im September 2025 als Bürgermeisterkandidaten aufgestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juni 2025

Der Bundesregierung ist durch Presseberichterstattung sowie die Darstellung auf der Internetseite der Partei „Der III. Weg“ bekannt, dass der Parteifunktionär Julian Bender in der Stadt Hilchenbach in Nordrhein-Westfalen für das Amt des Bürgermeisters kandidiert. Darüberhinausgehende Informationen liegen hier nicht vor.

24. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen, die seit Beginn der 21. Wahlperiode neu in das Bundeskanzleramt sowie in die CDU-geführten Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) eingetreten sind, sind Mitglieder der CDU-nahen Mittelstands- und Wirtschaftsunion oder waren zuvor für diese Organisationen tätig, und wie verteilen sich diese Personen auf die jeweiligen Hierarchieebenen, darunter die Leitungsebene und die Ebene der Referatsleitungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 5. Juni 2025**

Der Zugang zu jedem öffentlichen Amte erfolgt gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Die Mitgliedschaft in einer parteinahen Mittelstands- oder Wirtschaftsvereinigung gehört nicht zu diesen Merkmalen. Aus diesem Grunde werden diese auch nicht bei der Einstellung erfragt und statistisch erfasst.

25. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie viele abgelehnte Asylbewerber konnten zwischen Februar 2022 und Mai 2025 aufgrund der ausdrücklichen Verweigerung der Rücknahme durch ihre Herkunftsländer nicht aus Deutschland abgeschoben werden (bitte nach den zehn häufigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 2. Juni 2025**

Für den Vollzug des Aufenthaltsrechts sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder zuständig. Die Bundesregierung kann keine Aussage dazu treffen, wie viele abgelehnte Asylbewerber zwischen Februar 2022 und Mai 2025 aufgrund der ausdrücklichen Verweigerung der Rücknahme durch ihre Herkunftsstaaten nicht aus Deutschland abgeschoben werden konnten.

26. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- War die im Zusammenhang mit rechtsextremen Gruppierungen und Veranstaltungen genannte Gruppierung „Rheinlandbande“ seit 2023 Thema von Besprechungen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) bzw. des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums Rechts (GETZ-R), und wenn ja, wie oft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Juni 2025**

Die genannte Gruppierung wurde im Betrachtungszeitraum (2. Juni 2023 bis 2. Juni 2025) zweimal im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R) thematisiert.

27. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Inwiefern kann seitens der neuen Bundesregierung von einer sofortigen bzw. zeitnahen Umsetzung der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CDU und SPD bezüglich der Einstellung der freiwilligen Aufnahmeprogramme (insbesondere Afghanistan) ausgegangen werden (vgl. Koalitionsvertrag, Zeilen 2972 bis 2974), insbesondere auch unter Berücksichtigung und Bewertung des durch die „Bild“ aufgedeckten Vorgehens unter der Amtsvorgängerin des Bundesministers des Auswärtigen (vgl. www.bild.de/politik/aussenamt-ignorierte-es-polizei-warnte-vo-r-afghanen-einreisen-681e3332c956e61cc27b303b)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 3. Juni 2025

Mit Blick auf die Vorgaben im Koalitionsvertrag, wonach eine Beendigung der freiwilligen Aufnahmeprogramme soweit wie möglich erfolgt, prüft die Bundesregierung derzeit die Umsetzung dieses Vorhabens im Hinblick auf die unterschiedlichen Programme. Bis dahin sind die Verfahren und Einreisen ausgesetzt. Im Übrigen stehen die an den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan beteiligten Behörden in einem engen und ständigen Austausch und die Verfahren werden kontinuierlich überprüft und angepasst, wenn die Umstände dies erfordern.

28. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung angedacht, um die illegale inhereuropäische Sekundärmigration auf dem Luftweg (hier insbesondere aus Griechenland, vgl. www.bild.de/politik/migration-geheimbericht-ueber-neue-illegale-fluchtrouten-682c92d1ec379e3ea5194332) von bereits in einem anderen EU-Land zuvor registrierten Asylbewerbern zu unterbinden, z. B. in Form von Sanktionen gegen betroffene Fluggesellschaften (bitte in diesem Zusammenhang angeben, wie viele zuvor in einem anderen EU-Land registrierte Asylbewerber seit 2024 und bisher im Jahr 2025 über diesen Weg nach Deutschland eingereist sind, differenziert nach Jahr, den EU-Ländern Griechenland, Italien, Spanien und Bulgarien sowie der jeweiligen Anzahl)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2025

Die Bundespolizei analysiert die aktuelle Migrationslage fortlaufend und richtet ihre grenzpolizeilichen Maßnahmen im Intra-Schengen-Flugverkehr unter Beachtung europarechtlicher und nationaler Bestimmungen anhand der aktuellen Lageentwicklung aus. Dies betrifft gegenwärtig insbesondere den Binnenflugverkehr aus griechischen Abflughäfen. Da-

bei werden die eingesetzten Beamten fortlaufend zum Phänomen irregulärer Sekundärmigration auf dem Luftweg sensibilisiert.

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES) erfasste die Bundespolizei an den luftseitigen deutschen Binnengrenzen im Zeitraum 2024 –11.441– und im Zeitraum Januar 2025 bis April 2025 –2.876– Asylgesuche, die gegenüber der Bundespolizei geäußert wurden. Die entsprechende statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dabei ist anzumerken, dass sich die Anzahl der Eurodac-Treffer auf die jeweilige Flugverbindung bzw. auf den Abflugstaat bezieht und nicht auf einen etwaigen Mitgliedstaat, der die mögliche Registrierung vorgenommen hat. Statistische Daten der PES für den Zeitraum Mai 2025 liegen gegenwärtig noch nicht vor.

Weitere differenzierte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Asylnachsuchende deutsche Luftbinnengrenzen				
Abflugstaat	2024		Januar bis April 2025	
	Gesamt	davon Eurodac-Treffer	Gesamt	davon Eurodac-Treffer
Gesamt	11.441	7.189	2.876	2.004
Bulgarien	4	1	4	0
Griechenland	10.335	6.977	2.728	1.980
Italien	195	29	29	3
Spanien	532	92	61	10
sonstige EU	375	90	54	11

Auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen entsendet die Bundespolizei auch grenzpolizeiliche Experten als sogenannte Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland (GUA) u. a. an grenzpolizeilich bedeutsame Flughäfen europäischer Mitgliedstaaten, um die jeweiligen Grenzbehörden sowie Luftfahrtunternehmen vor Ort in grenzpolizeilichen Themen beratend zu unterstützen. In diesem Zusammenhang werden GUA u. a. auch an griechischen Flughäfen beratend eingesetzt.

Weiterhin ist die Bundesregierung fortlaufend auf verschiedenen Ebenen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zur Thema Sekundärmigration nach Deutschland im Austausch.

Im Übrigen ist eine Sanktionierung von etwaigen Fluggesellschaften im Intra-Schengenverkehr mittels Zwangsgeldern nach § 63 Aufenthaltsgesetz nicht zulässig.

29. Abgeordnete
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung ein Fall in Deutschland bekannt, in dem eine rechtskräftig angeordnete und vollziehbare Abschiebung durch die anwaltliche Vertretung des Ausreisepflichtigen verzögert wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2025

Für die Anwendung des Aufenthaltsrechts und damit auch die Durchführung einer bestandskräftig angeordneten und vollziehbaren Abschiebung sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Län-

der zuständig. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, ob und gegebenenfalls wie häufig sich eine anwaltliche Vertretung auf die Durchführung einer Abschiebung zeitlich auswirkt. Dies gilt auch für die zeitlichen Auswirkungen einer anwaltlichen Vertretung in Abschiebehafthaltungen.

30. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD)
- Ist die Ansicht der Bundesregierung zum Volk der Sentinelesen („Zum anderen soll die Einflussnahme von Außenstehenden auf Kultur und Sprache der Sentinelesen nach Möglichkeit verhindert werden, um eigene selbstbestimmte soziale, wirtschaftliche und politische Gesellschaftsstrukturen nicht zu gefährden. [...] Wir achten ihren Wunsch und ihre Entscheidung, ihren Lebensraum zu erhalten und vor der Ausbeutung von Ressourcen, den Folgen von Tourismus, etc. zu schützen. [...] Das Kontaktverbot ist ausdrücklicher Wille der Sentinelesen.“ Plenarprotokoll 21/6) ein Beispiel für ein „völkisch-abstammungsmäßiges Verständnis“ des Volkes der Sentinelesen vor dem Hintergrund der nach meiner Ansicht in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Auffassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum sogenannten „völkisch-abstammungsmäßigen Verständnisses“ von Völkern („Ein völkisch-abstammungsmäßiges Verständnis misst der Existenz und dem Erhalt homogener ethnisch-biologischer bzw. ethnischkultureller Völker, die es als Subjekte mit einem einheitlichen Kollektivwillen konstruiert, eine überragende Bedeutung bei. Im völkischen Denken ist die innere Homogenität unbedingt zu wahren respektive wiederherzustellen und durch scharfe Abgrenzung und Exklusion von als ‚fremd‘ definierten Entitäten zu verteidigen.“ Seite 112 des Dokuments des Bundesamtes für Verfassungsschutz über die Partei Alternative für Deutschland, www.cicero.de/innenpolitik/cicero-veroeffentlicht-das-gesamte-geheimgutachten-des-verfassungsschutzes-zur-afd/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2025

Die vorliegende Schriftliche Frage kontextualisiert ausdrücklich zwei in einem außenpolitischen Zusammenhang von Ihnen gestellte Mündliche Fragen, die von der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler (BMZ) beantwortet wurden (Plenarprotokoll 21/6, Fragen 51 und 52, S. 468B), mit dem – als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft und demzufolge nicht amtlich veröffentlichten – Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zur Hochstufung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) zur gesichert extremistischen Bestrebung.

Die Frage zielt somit ersichtlich darauf ab, die Bundesregierung in eine vor der Öffentlichkeit ausgetragene Diskussion über Inhalte dieses Gut-

achtens hineinzuziehen. Die Hochstufung ist indes im Eil- und Hauptsacheverfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln rechtshängig.

Die Bundesregierung äußert sich mit Blick auf das laufende Verfahren und aus Respekt vor dem Gericht zu diesem Gutachten für die Dauer des Rechtsschutzverfahrens nicht öffentlich.

31. Abgeordneter
Knuth Meyer-Soltau
(AfD)
- Bezugnehmend auf die Antwort des Bundesministeriums des Innern auf meine schriftlichen Frage mit der Arbeitsnummer 5/0108, wieso hat die Bundesregierung „keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung“ über die Zusammenarbeit mit und Förderung von Personen und Gruppierungen, die sich der „Antifa“ zurechnen, seitens der öffentlichen Hand, wenn doch das dem Bundesinnenministerium – mithin einem Teil der Bundesregierung – unterstellte Bundesamt für Verfassungsschutz die Ausprägungen des Begriffs „Antifa“, die den autonomen „Antifaschismus“ bzw. das linksextremistische Aktionsfeld „Antifaschismus“ betreffen, als verfassungsschutzrelevant einstuft, und wieso enthält sich die Bundesregierung einer Bewertung einer solchen möglichen Zusammenarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2025

Die Bundesregierung interpretiert die vorliegende Fragestellung unter Bezug auf die vorherige Schriftliche Frage des Fragestellers mit Arbeitsnummer 5/108 dahingehend, dass eine Konkretisierung hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit und Förderung von Personen und Gruppierungen seitens des Bundes mit solchen des verfassungsschutzrelevanten autonomen „Antifaschismus“ bzw. des linksextremistischen Aktionsfelds „Antifaschismus“ vorgenommen wurde. Danach unterstützt oder fördert die Bundesregierung – sowohl im Sinne der Fragestellung als auch generell – grundsätzlich keine extremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen. Sie ist nach eigener Maßgabe verpflichtet, beim Einsatz staatlicher Mittel nach Maßgabe der Rechtsordnung zu verhindern, dass hierdurch extremistische Gruppierungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, begünstigt werden. Aus dieser Verpflichtung heraus bietet das Bundesministerium des Innern (BMI) allen anderen Bundesressorts an, im Rahmen ihrer in eigener Zuständigkeit zu treffenden Förderentscheidungen auch vorhandene Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden beizuziehen. Zudem haben alle Organisationen, die öffentliche Fördermittel erhalten, eine eigene Sorgfaltpflicht im Hinblick auf die freiheitliche demokratische Grundordnung, die in einem Begleitschreiben als Bestandteil des Zuwendungsbescheids dargelegt ist. Darin werden alle Zuwendungsempfänger darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen auszuschließen ist. Zusätzlich wird u. a. klargestellt, dass Personen oder Organisationen, von denen bekannt ist, dass sich diese Personen oder Organisationen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen, nicht mit

der Durchführung eines Projekts bzw. der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines Projekts beauftragt werden dürfen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage der Abgeordneten Nicole Hess auf Bundestagsdrucksache 21/88, Nr. 68, auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Stephan Protschka auf Bundestagsdrucksache 21/88, Nr. 69, sowie auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch auf Bundestagsdrucksache 21/88, Nr. 70 verwiesen.

32. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Asylantragssteller sind nach Kenntnis der Bundesregierung 2024 und bislang in diesem Jahr per Flugzeug nach Deutschland gekommen, und was waren die fünf häufigsten Abflugländer (bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsnationalitäten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Der erfragte Sachverhalt wird statistisch nicht erfasst.

33. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD („sollen unsere Sicherheitsbehörden unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben und digitaler Souveränität, die automatisierte Datenrecherche und -analyse [...] vornehmen können“) auf Produkte des Herstellers Palantir Technologies zurückzugreifen, etwa über den bestehenden Rahmenvertrag des Freistaats Bayern, und wie bewertet die Bundesregierung die Risiken für die digitale Souveränität der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Vorgaben des Koalitionsvertrags sowie der Verbindungen der Unternehmensleitung, insbesondere von Peter Thiel, zur US-amerikanischen Regierung und dem Umfeld des Präsidenten Donald Trump?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2025

Über eine etwaige Neubewertung eines Abrufs der Software des Unternehmens Palantir Technologie GmbH seitens des Bundes aus dem Vertrag des Freistaats Bayern für die automatisierte Datenrecherche und -analyse ist bisher noch nicht entschieden. Das Ziel der digitalen Souveränität wäre bei einer Entscheidung zu berücksichtigen.

34. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wird die Bundesregierung zeitnah konkrete personelle, finanzielle und sonstige Maßnahmen ergreifen, um eine etwaige Überlastung der Bundespolizei vor dem Hintergrund aktuell verstärkter Grenzkontrollen zu verhindern, und wenn ja, welche (vgl. www.swr.de/swraktuell/badenwuerttemberg/grenzkontrollen-belastung-polizei-gewerkschaft-vertraege-schweiz-100.html, abgerufen am 26. Mai 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juni 2025

Die Bundespolizei führt die seit dem 16. September 2024 vorübergehend wiederingeführten und seit dem 7. Mai 2025 intensivierten Binnengrenzkontrollen an den deutschen Landgrenzen weiterhin lageangepasst, zeitlich und örtlich flexibel durch. Dabei werden Kontrollstellen für mehrere Monate, Tage oder auch nur Stunden betrieben. Umfang und Intensität der Binnengrenzkontrollen können regional – auf Grund der Migrationslage und -Entwicklung – unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein. Die Anzahl der eingesetzten Kräfte und auch die erforderliche Ausstattung variieren daher entsprechend.

Die Bundespolizei ist dadurch als Gesamtorganisation gefordert. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz zur Deckung des Personalbedarfs. Hierzu werden die regional betroffenen Bundespolizeidienststellen mit grenzpolizeilichen Aufgaben mit Kräften der Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten, sogenannten Alarmzügen sowie insbesondere Einsatzkräften der Bundesbereitschaftspolizei unterstützt. Der Einsatz der Kräfte erfolgt grundsätzlich flexibel und lageorientiert. Der Kräfteansatz an den jeweiligen landseitigen Schengen-Binnengrenzen kann regional unterschiedlich ausgeprägt sein und unterliegt seitens der Bundespolizei lagebedingt dynamischen Anpassungen.

Zusätzlich ausgebildete Polizeivollzugskräfte werden im Laufe des Jahres die Organisation verstärken. Darüber hinaus bildet die Bundespolizei weitere Anwärterinnen und Anwärter in den Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren aus.

35. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung einen konkreten Plan, um dem aus meiner Sicht zunehmend um sich greifenden Problem der Clan-Kriminalität in Deutschland zu begegnen, und wenn ja, welchen, und wird hier insbesondere auch gesetzgeberischer Handlungsbedarf gesehen (vgl. www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/clan-kriminalitaet-ermittlungen-100.html, abgerufen am 26. Mai 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juni 2025

Die Bekämpfung der Clankriminalität ist eine der zentralen Aufgaben der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Diese erfolgt zum Großteil in den dafür originär zuständigen Ländern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern erfolgt eine fortlaufende Prüfung hinsichtlich der Erkennung von Handlungsbedarf generell und auch im gesetzgeberischen Bereich.

So wurde u. a. im Koalitionsvertrag festgehalten, dass der Kampf gegen Organisierte Kriminalität und gegen Banden- und sogenannte Clankriminalität durch eine vollständige Beweislastumkehr beim Einziehen von Vermögen unklarer Herkunft verschärft werden soll. Diesbezügliche Gesetzgebungsmaßnahmen werden derzeit veranlasst.

36. Abgeordnete **Dr. Anna Rathert** (AfD) Hat die Bundesregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eine Einschätzung der Begründung des Ausreiseverbots gegen die Aktivisten vorgenommen, denen die Ausreise aus Deutschland zwecks Besuchs des „Remigration Summit“ (<https://remigrationsummit.com/>) am 17. Mai in Mailand verweigert wurde (www.berliner-zeitung.de/news/ausreiseverbot-fuer-rechtsextreme-aktivisten-der-identitaeren-bewegung-polizei-stoppt-gruppe-li.2325867), und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. Juni 2025

Am 17. Mai 2025 stellte die Bundespolizei am Flughafen München im Rahmen der Grenzkontrolle acht Personen fest, die zur Veranstaltung „Remigration Summit“ in Mailand (Italien) reisen wollten. Im Zuge dieser Kontrolle wurden Erkenntnisse gewonnen, wonach die Untersagung der Ausreise nach eingehender Prüfung in acht Einzelfällen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Passgesetz gesetzlich begründet war.

Die daraufhin eingelegten Eilanträge auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von fünf der betroffenen Personen lehnte das Verwaltungsgericht München ab. Auch die anschließend eingelegten Beschwerden gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts München sind durch den Bayerischen Verwaltungsrichtshof allesamt als unbegründet zurückgewiesen worden.

Die durch die Bundespolizei vorgenommenen Ausreiseuntersagungen bedürfen insofern keiner weiteren Einschätzung.

37. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Sinne der Empfehlung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs aus dem Jahresbericht 2025 Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über eine Kostenbeteiligung an den von der Bayerischen Grenzpolizei auf Anforderung des Bundes erbrachten Unterstützungsleistungen bei Grenzkontrollen an Flughäfen und Binnengrenzen aufzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem Freistaat Bayern zwischen 2020 und 2023 allein für die Kontrolltätigkeit an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen Personalkosten in Höhe von rund 42,5 Mio. Euro sowie erhebliche Sachkosten entstanden sind und eine vollständige Finanzierung durch den Landeshaushalt erfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern aufzunehmen.

Die Praxis der Abrechnung einsatzbezogener Unterstützungsleistungen nach der geltenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungsleistungen ist bewährt.

Die angesprochenen Kontrolltätigkeiten an den Flughäfen Nürnberg und Memmingen durch die bayerische Landespolizei erfolgen auf Grundlage eines 2008 geschlossenen Verwaltungsabkommens mit dem Bund. Mit Übernahme der Kontrolltätigkeiten durch den Freistaat Bayern ist keine Kostenerstattung durch den Bund verbunden bzw. begründet.

38. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Welche standardisierten Verfahren werden nach Kenntnis der Bundesregierung angewandt, um bei irregulär nach Deutschland eingereisten Personen die behauptete Vulnerabilität (z. B. gesundheitliche, psychische oder geschlechtsspezifische Schutzbedürftigkeit) zu überprüfen, und welche Methoden zur Altersfeststellung kommen zur Anwendung, wenn Personen angeben, minderjährig zu sein, aber keine verlässlichen Dokumente vorgelegt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2025

Die inhaltliche Prüfung, ob eine Vulnerabilität vorliegt, erfolgt stets auf Grundlage des konkreten Einzelfalls und unter Würdigung und Berücksichtigung aller zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen bzw. Erkenntnisse. Die Vulnerabilitätsprüfung dient unter anderem dem Zweck, erforderliche besondere Verfahrensgarantien gewährleisten und besondere Schutzbedarfe berücksichtigen zu können. Zu den vulnerablen Gruppen gehören auch Frauen mit Kleinkindern,

schwängere Frauen oder schwererkrankte Personen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Bestehen bei Vornahme grenzpolizeilicher Maßnahmen Zweifel, ob ausländische Staatsangehörige, die um Schutz nachsuchen wollen, das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und lässt sich dieses nicht durch Identitäts-/Ausweisdokumente oder in anderer Weise glaubhaft belegen, ist das Alter vom Jugendamt festzustellen. Somit obliegt das behördliche Verfahren zur Altersfeststellung den Jugendämtern und fällt in die Zuständigkeit der Länder.

39. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass deutsche Linksextremisten im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Remigration Summit 2025“ am 17. Mai 2025 nach Mailand gereist sind, und wenn ja, wurden dabei Personen an der Ausreise gehindert (bitte die Anzahl sowie ggf. zusammenfassend die Begründungen der Ausreiseverweigerungen angeben)?
40. Abgeordneter
**Jan Wenzel
Schmidt**
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über mögliche strafrechtliche Ermittlungen gegen deutsche Linksextremisten im Zusammenhang mit dem „Remigration Summit 2025“ am 17. Mai 2025 in Mailand vor (bitte ggf. Anzahl der Tatverdächtigen und Straftatbestände angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 2. Juni 2025**

Die Frage 39 und 40 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass deutsche Linksextremisten im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Remigration Summit 2025“ am 17. Mai 2025 an der Ausreise gehindert wurden. Unabhängig davon können keine Auskünfte zu strafrechtlichen Ermittlungen - auch nicht in eingestufte Form - erteilt werden. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse des Staatswohls sowie durch das Interesse der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung wäre eine entsprechende Auskunft geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln. Entsprechendes würde auch für den Fall gelten, dass keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung geführt werden: Würde eine verneinende Auskunft erteilt, könnte jedenfalls aus künftigen Antworten bei anderen Verfahren geschlossen werden, dass eine Auskunftsverweigerung immer nur dann erfolgt, wenn tatsächlich Ermittlungen geführt werden. Zu möglichen strafrechtlichen Ermittlungen in Zuständigkeit der Länder, kann die Bundesregierung schon aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Auskunft erteilen.

41. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl der illegalen Grenzübertritte an der deutsch-polnischen Grenze im Jahr 2025 weiter zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juni 2025

Der Bundesminister des Innern hat mit Weisung vom 7. Mai 2025 eine Intensivierung der bereits auf Anordnung des Bundesministeriums des Innern seit dem 16. September 2024 vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an allen deutschen landseitigen Schengen-Binnengrenzen angeordnet. Wie bisher werden bei Feststellung unerlaubter Einreise ohne Asylgesuch einreiseverhindernde und aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls geprüft und ergriffen. Seit der o. a. Weisung vom 7. Mai 2025 können nunmehr auch Zurückweisungen bei Äußerung eines Asylgesuchs an den deutschen Binnengrenzen auf Grundlage des § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes und bilateralen Verträgen mit den Nachbarstaaten in Verbindung mit Artikel 72 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls erfolgen. Diese Regelungen gelten auch für die Landgrenze zu Polen. Deren Wirkung gilt es fortlaufend zu bewerten und bei Bedarf Maßnahmen anzupassen.

Darüber hinaus wird auf die im Koalitionsvertrag generell beschriebenen Vorhaben verwiesen.

42. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Zahl der Asylanträge von Staatsangehörigen aus Georgien und Moldau seit der Einführung der Visafreiheit für diese Länder, und plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Rückführung abgelehnter Asylbewerber aus den Herkunftsländern Georgien und Moldau im Jahr 2025 zu beschleunigen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juni 2025

Die Entwicklung der Asylanträge von Staatsangehörigen aus Georgien und Moldau jeweils seit dem Jahr der Einführung der Visafreiheit für diese Länder kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Entwicklung der Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)		
Jahr	Georgien	Moldau
2014		268
2015		1.567
2016		3.408
2017	3.462	1.058
2018	4.265	2.461
2019	3.880	2.839
2020	2.526	2.248

Entwicklung der Asylanträge (Erst- und Folgeanträge)		
Jahr	Georgien	Moldau
2021	4.322	5.016
2022	8.865	5.218
2023	9.399	2.832
2024	3.514	2.238
Jan-Apr 2025	940	618

Die Anwendung des Aufenthaltsrechts, zu dem auch der Vollzug von Abschiebungen gehört, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Dem Bund sind keine Probleme in der Rückkehrkooperation mit Georgien und Moldau bekannt.

43. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Wirken der Muslimbruderschaft in Deutschland im Lichte der jüngsten französischen Analyse vor, die von einer gezielten gesellschaftlichen Unterwanderung durch „islamistischen Separatismus ohne Gewalt“ spricht, und wurden in den letzten vier Jahren Imame oder religiöse Prediger, denen eine Nähe zur Muslimbruderschaft oder eine gefährdende Einflussnahme auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstellt wurde, aus Deutschland ausgewiesen, wie viele (www.welt.de/politik/ausland/plus256174736/frankreich-die-islamistische-unterwanderung-schreitet-voran-toent-der-innenminister.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2025

Die Muslimbruderschaft gehört zu den ältesten und einflussreichsten islamistischen Bewegungen und wird in Deutschland seit langem vom Verfassungsschutz beobachtet. Ziel der Muslimbruderschaft ist die Errichtung eines gesellschaftlichen und politischen Systems auf Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) die wichtigste und zentrale Organisation für Anhängerinnen und Anhänger der Muslimbruderschaft. Die DMG versucht, sich als Ansprechpartner in Politik und Gesellschaft zu etablieren und zu positionieren und dadurch Einfluss zu nehmen. Dabei vermeiden Anhängerinnen und Anhänger ein offenes Bekenntnis zur Muslimbruderschaft. Es wird ergänzend auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht verwiesen.

Die Zuständigkeit für Ausweisungen liegt auf Landes- und kommunaler Ebene.

44. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Hat die Bundesregierung in Vorbereitung etwaiger sicherheitspolitischer Maßnahmen gegen islamistischen Separatismus Gespräche mit der französischen Regierung geführt, insbesondere mit dem französischen Innenministerium, und wenn ja, welche sicherheitsrelevanten oder präventiven Erkenntnisse konnte die Bundesregierung im Austausch mit Frankreich für ihr weiteres Handeln gewinnen (www.welt.de/politik/ausland/plus256174736/frankreich-die-islamistische-unterwanderung-schreitet-voran-toent-der-innenminister.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juni 2025

Im Sinne der Fragestellung haben keine Gespräche der Bundesregierung mit der französischen Regierung stattgefunden.

45. Abgeordneter
Dario Seifert
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob der afghanische Staatsangehörige M. R., der verdächtigt wird, am 4. Februar 2025 in der Nähe des Schweriner Schlossparkcenters einen 17-Jährigen mit einem Messer tödlich verletzt zu haben (www.nordkurier.de/regional/schwerin/jugendlicher-in-schwerin-erstochen-polizei-jagt-diesen-mann-3313966), bei seiner Einreise im Jahr 2022 gegenüber den deutschen Behörden wahrheitsgemäße Angaben zu seinem Alter gemacht hat, und wurde ihm die Aufenthaltserlaubnis nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetz trotz behördlicher Kenntnis seiner Volljährigkeit erteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. Juni 2025

Im Rahmen des Ortskräfteverfahrens wurden grundsätzlich die Kernfamilienmitglieder der Ortskraft sowie bei besonderen Härtefällen auch Nichtkernfamilienmitglieder berücksichtigt. Familiäre Härtefälle wurden regelmäßig angenommen, wenn erwachsene Kinder oder andere Verwandte nachweislich aufgrund der Tätigkeit der Ortskraft gefährdet waren. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung zu Einzelfällen nicht.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

46. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Lage im Flüchtlingslager Mexmûr im Nordirak, insbesondere im Hinblick auf die humanitären Bedingungen, die Sicherheitslage, das von der Regionalregierung Kurdistan-Irak verhängte Embargo (<https://anfdeutsch.com/kurdistan/mexmur-protest-gegen-irakisches-embargo-46121>) sowie Berichte über den eingeschränkten Zugang internationaler (Hilfs-)Organisationen und Delegationen (<https://anfdeutsch.com/kurdistan/-46426>), und plant sie Maßnahmen, um auf eine Verbesserung der Situation der dort lebenden Menschen hinzuwirken, und wenn ja, welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 6. Juni 2025

Die Bundesregierung unterstützt Binnenvertriebene, Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden in Irak auch über internationale Organisationen und setzt sich weiterhin im Rahmen politischer Gespräche für die Verbesserung der humanitären Lage in den Lagern und die Ermöglichung einer Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat ein.

Es gibt Berichte von Bewohnerinnen und Bewohnern des Lagers Makhmour, wonach die Regierung des Irak seit dem 10. April 2025 deren Bewegungsfreiheit eingeschränkt haben soll. Die Bundesregierung hat darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse über die Situation im Flüchtlingslager.

47. Abgeordneter
Dr. Gottfried Curio
(AfD)
- Für wie viele deutsche (bzw. für wie viele sonstige) Staatsangehörige aus Gaza hat die Bundesregierung seit dem 7. Oktober 2023 ihre Einreise nach Deutschland organisiert (bitte jährweise aufschlüsseln und die Zahl der mitreisenden ausländischen bzw. staatenlosen Familienangehörigen differenziert nach Verwandtschaftsgrad angeben), und wie viele weitere deutsche (bzw. wie viele weitere sonstige) Staatsangehörige aus Gaza, deren Einreise künftig organisiert werden soll, hat die Bundesregierung aktuell identifiziert (bitte die Zahl der mitreisenden ausländischen bzw. staatenlosen Familienangehörigen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 4. Juni 2025

Seit 1. Januar 2025 hat die Bundesregierung insgesamt 86 Personen bei der Ausreise aus Gaza unterstützt und ihre Einreise in das Bundesgebiet organisiert. Unter den 86 Personen befanden sich 54 deutsche Staats-

angehörige und 32 nicht-deutsche Familienangehörige (davon 11 minderjährige Kinder und 21 Ehepartnerinnen und Ehepartner).

Außerdem wurde 2024 und 2025 je einem schwerverletzten Kind aus Gaza ein kurzfristiger Aufenthalt in Deutschland ermöglicht, um hier medizinisch behandelt zu werden. Die Kinder wurden jeweils durch die Mutter und in einem Fall durch zwei minderjährige Geschwister begleitet. Alle Personen sind nach erfolgreicher Behandlung nach Ägypten ausgereist.

Die Bundesregierung plant zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Einreisen von Personen aus Gaza in das Bundesgebiet.

48. Abgeordnete
Katrin Fey
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung seit dem 6. Mai 2025 konkrete Forderungen an die israelische Regierung gestellt bezüglich einer verbesserten, bedarfsgerechten Versorgung der Menschen in Gaza mit Hilfsgütern, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem am 26. Mai 2025 kommunizierten Rücktritt des US-Leiters der Hilfsorganisation Gaza Humanitarian Foundation (www.deutschlandfunk.de/chef-von-privater-us-stiftung-fuer-gaza-hilfe-tritt-zurueck-koennen-humanitaere-prinzipien-nicht-erf-102.html), die nach dem Willen der israelischen sowie der US-Regierung in den nächsten Wochen Hilfslieferungen für Gaza übernehmen soll(te)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 2. Juni 2025**

Das Auswärtige Amt steht auf allen Ebenen regelmäßig mit den israelischen Behörden im Kontakt, um auf eine vollumfängliche Wiederaufnahme von humanitären Hilfslieferungen hinzuwirken.

Zur Organisation „Gaza Humanitarian Foundation“ hat sich die Bundesregierung am 19. Mai 2025 gemeinsam mit 25 anderen Gebern in einer Pressemitteilung geäußert.

49. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Lage von indigenen Gemeinschaften und Umweltaktivistinnen und -aktivisten in Lateinamerika angesichts zunehmender Bedrohungen und Gewalttaten, insbesondere im Zusammenhang mit illegaler Abholzung im Amazonasgebiet, und wird sie auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der EU-Politik Maßnahmen ergreifen, um den Schutz dieser Gruppen zu stärken und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Juni 2025**

Die Bundesregierung beobachtet die Bedrohungen und Gewalt, die unter anderem im Kontext illegaler Abholzung und anderer rechtswidriger Aktivitäten auftreten, genau. Indigene Gemeinschaften spielen eine zentrale Rolle beim Schutz der Biodiversität und intakter Ökosysteme. Daher setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Zusammenarbeit für den Schutz und die Stärkung dieser Gruppen ein. Dies umfasst unter anderem die Förderung von Initiativen zur Stärkung indigener Rechte und dem Schutz vor Gewalt mit staatlichen Partnern und der Zivilgesellschaft. Zudem werden die Kapazitäten in den Partnerländern zum Schutz der Menschenrechte sowie Menschenrechts- bzw. Umweltrechtsverteidigerinnen und -verteidiger gestärkt. Darüber hinaus thematisiert die Bundesregierung die Bedrohungen gegen Indigene Gemeinschaften und Umweltaktivisten im politischen Dialog mit den Partnerregierungen sowie in internationalen Gremien.

50. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der zunehmenden wirtschaftlichen und geopolitischen Präsenz Chinas in Lateinamerika, insbesondere im Bereich von Infrastrukturinvestitionen, und welche Auswirkungen sieht sie für die deutsche und europäische Außen- und Handelspolitik in der Region?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 6. Juni 2025**

China hat seine Präsenz und seinen Einfluss in Lateinamerika und der Karibik in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung genau. Lateinamerika und die Karibik sind für Deutschland und Europa wichtige Partner in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sowie für das gemeinsame Engagement für Demokratie und die Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung. Der Ausbau unserer Partnerschaften mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik ist für die Bundesregierung daher von besonderer Bedeutung.

Die Bundesregierung strebt eine weitere Vertiefung der Handelsbeziehungen mit den Staaten der Region Lateinamerika und Karibik an. Hierzu sollen rasche Fortschritte bei der Annahme im Rat der Europäischen Union und Ratifizierung von EU-Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) sowie mit Chile und Mexiko einen Beitrag leisten.

Infrastrukturinvestitionen in Lateinamerika erfolgen unter anderem im Rahmen der EU-Konnektivitätsinitiative Global Gateway. Ein Beispiel für ein Global Gateway-Projekt in Lateinamerika mit deutscher Unternehmensbeteiligung ist der Ausbau des Flughafens Lima/Callao in Peru. Für dieses Projekt hat die Bundesregierung zwei Investitions Garantien übernommen.

Daneben setzt die Bundesregierung Anreize für eine stärkere Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen und bietet vergünstigte Konditionen für die Übernahme von Investitions Garantien in ausgewählten

Diversifizierungszielen u. a. in Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien und Peru an, um deutsche Unternehmen noch wirkungsvoller bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen.

51. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung den Vorstoß der Regierungschefs von Dänemark, Polen, Österreich, Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Italien und Tschechien die Europäische Menschenrechtskonvention zu verändern, und schließt sich die Bundesregierung der Auffassung des Generalsekretärs des Europarates Alain Berset zu diesem Sachverhalt an, dass eine Veränderung der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Abschwächung bewirken würde (bitte begründen), und wenn ja, bringt sie diese Kritik gegenüber Dänemark, Polen, Österreich, Belgien, Estland, Lettland, Litauen, Italien und Tschechien zum Ausdruck (www.dw.com/de/neun-eu-1%C3%A4nder-fordern-%C3%BCberpr%C3%BCfung-der-menschenrechtskonvention/a-72641763; www.deutschlandfunk.de/generalsekretaer-des-europarats-warnt-vor-schwaechung-der-menschenrechtskonvention-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. Juni 2025**

Eine Änderung der Europäischen Menschenrechtskonvention ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit dem genannten offenen Brief nicht beabsichtigt.

Die Bundesregierung wird den engen Austausch mit unseren Partnern zu Migration fortsetzen. Handlungsleitend für uns sind dabei die Unabhängigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Respekt vor seinen Entscheidungen ebenso wie die unverbrüchliche Gewährleistung der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention.

52. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, angesichts der Lage in El Salvador nach der Verabschiedung des repressiven Agentengesetzes Maßnahmen zu ergreifen, um die unabhängige Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen zu unterstützen, und wenn ja, welche konkret, und wie stellt sie sicher, dass regionale Mittel der Entwicklungszusammenarbeit in Zentralamerika (über SICA und BCIE) nicht genutzt werden, um Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise in der aktuell anhaltenden Verhaftungswelle, durch die Bukele-Regierung zu finanzieren (vgl. www.tagesschau.de/ausland/amerika/el-salvador-repression-100.html; www.hrw.org/news/2025/05/23/el-salvador-foreign-agents-law-targets-civil-society-media)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. Juni 2025**

Die aktuelle Lage in El Salvador gibt angesichts der Verabschiedung des Agentengesetzes durch das salvadorianische Parlament Anlass zu großer Sorge. Die Bundesregierung beobachtet und verfolgt daher die Entwicklungen im Land eng. Gleichzeitig erfolgt eine enge Abstimmung sowohl mit den betroffenen Mittler- und Nichtregierungsorganisationen in El Salvador vor Ort als auch mit Partnern im Kreis der EU und der Vereinten Nationen. Mit der salvadorianischen Regierung werden Gesprächskanäle offengehalten.

Sollte das Gesetz in seiner aktuellen Form umgesetzt werden, würde dies eine nicht zu vertretende Belastung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit El Salvador darstellen. Vor diesem Hintergrund prüft die Bundesregierung, ob und inwieweit ein Engagement im Land fortgesetzt werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

53. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wird die Google Cloud Public Sector – Deutschland GmbH die BWI GmbH bei Software- und Hardware Updates für den Betrieb der isolierten, sicheren Umgebung für die IT-Unterstützung von logistisch-administrativen Prozessen der Bundeswehr unterstützen (bitte auflisten), und mit welchen Verfahren will die BWI GmbH bei künftigen Vergaben für die pCloudBw (private Cloud der Bundeswehr) OpenSource-Software verstärkt einsetzen (www.bwi.de/magazin/artikel/google-cloud-und-bwi-geben-partnerschaft-bekannt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Juni 2025**

Google Cloud liefert der BWI ein Standardprodukt als funktionelle Kombination von Hard- und Software, inklusive Softwarepflege und -Wartung. Die BWI installiert und betreibt die Lösung eigenständig im eigenen Rechenzentrum.

Google Cloud hat zu keinem Zeitpunkt physischen oder logischen Zugang zu dem oder Zugriff auf das System.

Die BWI, als Entwickler und Betreiber der pCloudBw, entwickelt zur Stärkung der Resilienz und der Digitalen Souveränität zusätzlich einen Open-Source-Software (OSS)-Cloud-Stack.

54. Abgeordneter
Rüdiger Lucassen
(AfD)
- Werden in der Bundeswehr militärische Dienstposten – insbesondere im Sanitätsdienst – derzeit durch zivile Arbeitskräfte (z. B. im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung oder Werkverträgen) ausgeführt, und wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen geschieht dies?

Organisationsbereich	Anzahl militärische Dienstposten, die aktuell durch Zivilpersonal besetzt werden.
Heer	7
Luftwaffe	9
Marine	3
Cyber- und Informationsraum	1
Unterstützungsbereich	36
davon Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr	31
Personal	4
Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung	4
Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen	9
BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen	8

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Juni 2025**

Die Angaben im Sinne der Fragestellung können nachfolgender tabellarischer Aufstellung entnommen werden (Stichtag 30. April 2025):

55. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung und des Bundesministeriums der Verteidigung die Meldungen der Kategorie „Extremistische Verhaltensweisen, Volksverhetzung und Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“, die beim Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr (ISoLaBw) für das Jahr 2024 erfasst und der Wehrbeauftragten weitergemeldet wurden (Bundestagsdrucksache 20/15060, S. 91), auf die Standorte der Bundeswehr (bitte die 14 Bundeswehrstandorte mit den meisten gemeldeten Fällen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Juni 2025**

Im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr gab es im Jahr 2024 in der Kategorie „Extremistische Verhaltensweisen, Volksverhetzung oder Verstoß gegen die Freiheitliche demokratische Grundord-

nung“ die meisten gemeldeten Verdachtsmeldungen in den folgenden 14 Standorten: Augustdorf, Berlin, Burg, Bückeburg, Hamburg, Heide, Husum, Kramerhof, Koblenz, Köln, Munster, Rotenburg (Wümme), Stetten am kalten Markt und Volkach.

56. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung zukünftig sicherstellen, dass die Kosten für eine anonymisierte Spurensicherung bei von sexualisierter Gewalt betroffenen Bundeswehrangehörigen im Rahmen eines standardisierten Verfahrens durch die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung übernommen werden, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 2. Juni 2025**

Eine vertrauliche Spurensicherung am Körper, einschließlich der erforderlichen Dokumentation sowie Laboruntersuchungen und einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung der sichergestellten Befunde, bei Hinweisen auf drittverursachte Gesundheitsschäden, die Folge einer Misshandlung, eines sexuellen Missbrauchs, eines sexuellen Übergriffs, einer sexuellen Nötigung oder einer Vergewaltigung sein können (§ 27 Absatz 1 Satz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V), ist im Rahmen der freien Heilfürsorge bereits möglich. Die zur Durchführung der vertraulichen Spurensicherung zugelassenen Leistungserbringer können die entstandenen Kosten gegenüber dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr abrechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

57. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die Bundesregierung den in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 21/297 erwähnten Prüfprozess zur strategischen staatlichen Beteiligung im Energiesektor abzuschließen – besonders vor dem Hintergrund, dass der Handelsblatt-Artikel vom 14. Mai 2025 mit dem Titel „Tennet startet offenbar Teilverkauf deutscher Stromnetze“ darlegt, dass Interessenten der von TenneT zum Verkauf angebotenen Stromnetzanteile bis Mitte Juni nicht-bindende Angebote vorlegen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2025**

Ein konkretes Datum für den Abschluss des Prüfprozesses gibt es nicht. Das im zitierten Handelsblatt-Artikel erwähnte Verfahren ist der Bundesregierung bekannt.

58. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Teil des § 72 des Gebäudeenergiegesetzes („Betriebsverbot für Heizkessel“) plant die Bundesregierung entsprechend der Ankündigungen der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche in ihrer Bundestagsrede am 16. Mai 2025 und im Podcast Table Today vom 20. Mai 2025 (Quelle: <https://shows.acast.com/658d5f3c514889001711a470/682b4dbbee813e8be20566e7>) abzuschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2025**

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien darauf geeinigt, das Heizungsgesetz abzuschaffen und gleichzeitig ein neues Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu schaffen, das technologieoffener, flexibler und einfacher gestaltet werden soll. Zudem sieht der Koalitionsvertrag weitere Anpassungen des Gebäudeenergiegesetzes vor, unter anderem zur Umsetzung der europäischen Gebäuderichtlinie. In diesem Zusammenhang wird auch das Zusammenspiel dieser Vorgaben mit bestehenden Regelungen des GEG wie auch dem Betriebsverbot für alte Heizungsanlagen überprüft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) wird dazu gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen einen Vorschlag unterbreiten, dessen Einzelheiten werden derzeit erarbeitet werden.

59. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Heizungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Jahr 1991 eingebaut worden und wären von der von Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche in ihrer Bundestagsrede am 16. Mai 2025 und im Podcast Table Today vom 20. Mai 2025 (Quelle: <https://shows.acast.com/658d5f3c514889001711a470/682b4dbbee813e8be20566e7>) angekündigten Aufhebung des Betriebsverbots betroffen (bitte nach Heizungsart aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2025**

Die Frage zielt offensichtlich auf die Vorschrift des § 72 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Das Betriebsverbot des § 72 Absatz 1 und 2 GEG gilt für Heizungen, die vor dem 1. Januar 1991 eingebaut wurden (Absatz 1) oder älter als 30 Jahre sind (Absatz 2). Von der Regelung sind

nach § 72 Absatz 3 GEG grundsätzlich alle Niedertemperatur- und Brennwärtekessel ausgenommen. Darüber hinaus gibt es nach § 73 GEG eine Ausnahme für selbstnutzende Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, sofern sie die Immobilie seit dem 1. Februar 2022 selbst bewohnt haben.

Abzüglich der genannten Ausnahmen wird die Zahl der Anlagen, die im Jahr 2025 unter das Betriebsverbot des § 72 Absatz 1 und 2 GEG fallen, auf 16.600 geschätzt. Die Zahl der Anlagen, für die ein Betriebsverbot im Jahr 2026 greift, wird auf rund 16.100 Anlagen geschätzt.

Die Regelung des § 72 GEG ist im Kontext der Vorschriften des GEG zur Wärmeversorgung insgesamt zu sehen und wird damit – wie alle weiteren Technologievorschriften – Gegenstand der Überprüfung des Gesetzes sein. Ziel ist eine technologieoffenere und flexiblere Gesetzgebung, mit der es gelingt, den Sanierungsstau im Gebäudesektor aufzulösen.

60. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind die Pläne für neue Gasbohrungen im Inland aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus Sicht der Bundesregierung vereinbar mit dem Beschluss der 28. Weltklimakonferenz (COP28) für eine Abkehr von den fossilen Energien sowie mit dem Befund des „Net Zero by 2050“ Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) von 2021 und auch des „Production Gap Report“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) von 2023, dass neue fossile Energieförderung nicht mit dem Pariser Abkommen kompatibel ist?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juni 2025**

Die Bundesregierung steht hinter dem auf der 28. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP28) im Jahr 2023 getroffenen Beschluss der Staatengemeinschaft zu einer Abkehr von fossilen Energieträgern, um entsprechend der Ziele des Übereinkommens von Paris in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts global ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und deren Abbau durch Senken (Treibhausgasneutralität) zu erreichen.

Der Koalitionsvertrag enthält das Ziel, Potenziale konventioneller Gasförderung im Inland zu nutzen. Die Klimaziele bleiben davon unberührt und werden auch im Koalitionsvertrag erneut bekräftigt. Die inländische Gasförderung ist seit langem rückläufig. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist federführend für das Bundesberggesetz (BBergG), das die rechtlichen Rahmenbedingungen des Rohstoffabbaus für bestimmte Bodenschätze einschließlich Erdgas definiert, verantwortlich. Die Anwendung – wie etwa Genehmigungen zur Förderung von Erdgas – obliegt hingegen den Bundesländern. Bergrechtliche Anträge zur Förderung von Gas liegen daher gegebenenfalls dem betroffenen Bundesland, nicht aber dem Bund vor.

61. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Welche Studien oder Indizes sind dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bekannt, beziehungsweise welche Studien oder Indizes nutzt das Bundesministerium für eigene Berechnungen, um internationale Strompreise für industrielle Großverbraucher vergleichen zu können (bitte darlegen, ob es sich bei den zu vergleichenden Strompreisen um reale Bruttostrompreise, also inklusive Steuern und Umlagen, für industrielle Großverbraucher handelt)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juni 2025**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie greift auf eine Vielzahl anerkannter Indizes und wissenschaftlicher Studien zurück. Dabei werden systematisch relevante nationale und internationale Quellen berücksichtigt.

Für den Vergleich von internationalen Strompreisen für industrielle Großverbraucher werden verschiedene Datenquellen genutzt, unter anderem Eurostat für europäische Stromendverbraucherpreise und die International Energy Agency (IEA) bzw. Energy Information Administration (EIA) für den internationalen Vergleich. Die Daten der zuvor aufgeführten Anbieter sind sowohl exklusive Steuern und Umlagen („Excluding VAT and other recoverable taxes and levies“) als auch inklusive Steuern und Umlagen („Including VAT and other recoverable taxes and levies“) abrufbar.

Darüber hinaus informiert sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig über aktuelle Studien, die internationale Stromendverbraucherpreise vergleichen, auch die von industriellen Großverbrauchern (u. a. BCG, BDI, IW (2025) Transformationspfade, E-Bridge (2024) Electricity cost assessment for large industry in the Netherlands, Belgium, Germany and France, EU (2024) Bericht über die Energiekosten in Europa).

62. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Gibt es Gemeinden in Bayern, die nicht bedarfsgerecht und regelkonform mit postalischen Dienstleistungen versorgt werden (etwa im Sinne des § 17 des Postgesetzes – PostG), und wenn ja, welche, und hat die Bundesnetzagentur bisher in Bayern festgestellt, dass Universaldienstleistungen nicht oder ungenügend (vgl. §§ 22 und 26 PostG) erfüllt worden sind (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 3. Juni 2025**

Zur Versorgung bayerischer Gemeinden mit Postfilialen und zur Zustellsituation in bayrischen Gemeinden kann Folgendes mitgeteilt werden: Eine aktuelle Liste von Filialvakanz, auch unter Berücksichtigung inzwischen zugelassener automatisierter Stationen, ist derzeit bei der Bundesnetzagentur in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung veröffentlicht.

licht. Auf die letzte Filialvakanz-Liste der Bundesnetzagentur mit Stand vom 1. September 2024¹ wird verwiesen. Innerhalb der letzten zwölf Monate konnte die Bundesnetzagentur keine im bundesweiten Vergleich auffälligen Beschwerdebündelungen aus bayerischen Gemeinden im Hinblick auf die Zustellsituation verzeichnen, sodass in Bayern in diesem Zeitraum keine Anlassprüfungen wegen Zustellmängeln durchgeführt werden mussten.

Die Bundesnetzagentur hat in Bayern bislang keine andauernden, wiederholten oder schwerwiegenden Verstöße gegen Universaldienstvorgaben festgestellt. Sie hat auch nicht festgestellt, dass Universaldienstleistungen in Bayern insgesamt nicht ausreichend oder angemessen erbracht würden.

Erhält die Bundesnetzagentur von Filialvakanz an Pflichtstandorten Kenntnis, fordert sie die Deutsche Post AG dazu auf, am betroffenen Ort schnellstmöglich eine Filiale einzurichten. Sollte die aktualisierte Filialvakanz-Liste zeigen, dass Filialstandorte andauernd entgegen der gesetzlichen Vorschriften unbesetzt sind, wird die Bundesnetzagentur prüfen, ob gegenüber der Deutschen Post AG die Einrichtung einer Filiale am jeweiligen Standort anzuordnen ist. In Einzelfällen kann die Bundesnetzagentur auf Antrag der Deutschen Post AG auch eine Versorgung von Standorten mit einer automatisierten Station anstelle einer Filiale genehmigen. Die jeweilige örtliche Kommune wird in solchen Fällen vor einer Entscheidung über den Antrag angehört. Die automatisierten Stationen müssen die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit einhalten.

Hinsichtlich der Zustellqualität wird die Bundesnetzagentur das Beschwerdeaufkommen aus Bayern weiterhin fortlaufend im Blick behalten und im Falle einer auffälligen Beschwerdebündelung in der betroffenen Region eine Anlassprüfung durchführen. Sollte das bewährte Mittel der Anlassprüfung im Einzelfall keine Besserung bewirken, wird die Bundesnetzagentur auch geeignete Durchsetzungsmaßnahmen auf der Grundlage des neuen Postgesetzes prüfen und wo nötig ergreifen.

¹ www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Post/Verbraucher/Qualitaetsmonitoring/Filialvakanz.pdf?_blob=publicationFile&v=6.

63. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)

Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) im Vorfeld der Subventionierung (600-Millionen-Anleihe) von Northvolt bei der Bewertung der laut einem Pressebericht erkennbaren möglichen Risikofaktoren (im Einzelnen: Verkauf der VW-Beteiligung, Stornierung des Milliarden-Auftrags von BMW, aktueller Quartalsabschluss Northvolt, Due-Diligence-Report PwC) gekommen (www.focus.de/finanzen/news/600-millionen-in-den-sand-gesetzt-vw-sah-die-gefahr-bei-northvolt-habeck-ging-trotzdem-all-in_id_260694215.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2025**

Der Bund hatte die Perspektiven der Wandelanleihe geprüft und eine Zeichnung für vertretbar gehalten. Dem ist eine Due Diligence durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch PricewaterhouseCoopers (PwC) vorangegangen. Die externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatte die Perspektiven sowie die Marktüblichkeit der Wandelanleihe geprüft.

64. Abgeordneter
Kay Gottschalk
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung nach dem sprunghaften Anstieg von Firmenschließungen in 2024 (laut Handelsblatt Online vom 22. Mai 2025 rd. 200.000 Firmen: www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-warum-kapitulieren-wirtschaftlich-gesunde-unternehmen/100129578.html) die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der Mittelständischen Unternehmen zu stärken und Unternehmen und Unternehmer von Belastungen wie der Ergänzungsabgabe „Solidaritätszuschlag“ zu befreien?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 2. Juni 2025**

Die Bundesregierung ist angetreten, die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend zu stärken, damit das Land wieder auf den Wachstumspfad zurückkehrt und die Zahl der Insolvenzen sinkt. Erste spürbare Maßnahmen dazu sollen schon bald vom Kabinett verabschiedet werden. Unternehmen, die in den Jahren 2025, 2026 und 2027 in bewegliche Anlagegüter investieren, sollen von einer degressiven Abschreibung von jährlich bis zu 30 Prozent profitieren können. Ab dem Jahr 2028 soll der Körperschaftsteuer-Satz von 15 Prozent jährlich um je einen Prozentpunkt auf 10 Prozent im Jahr 2032 gesenkt werden. Hinzu kommen zahlreiche Entlastungsmaßnahmen insbesondere zum Bürokratieabbau und zur Energiepreissenkung. Das schafft verlässliche Investitionsbedingungen, die Deutschland auch im internationalen Vergleich attraktiver machen. Der Solidaritätszuschlag bleibt unverändert bestehen.

65. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Einstufung des Due-Diligence-Gutachtens der PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) zu Northvolt als „VS-VERTRAULICH“ aufzuheben und das Gutachten zu veröffentlichen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juni 2025**

Das als VS-Vertraulich eingestufte PwC-Gutachten lag den Mitgliedern des BT-Haushaltsausschusses bereits vor. Es wurde ungeschwärzt in der

Geheimschutzstelle des Bundestages hinterlegt. Damit hatten die Abgeordneten die Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Die Einstufung ist aktuell notwendig angesichts des laufenden Investorenprozesses in Heide und dem Insolvenzverfahren in Schweden – eine eingehende Begründung hat die Bundesregierung bereits auf die Schriftliche Frage von Wolfgang Kubicki MdB gegeben (vgl. BT-Drucksache 20/14810, Frage 9, Seiten 5 f., abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/148/2014810.pdf>). Nach Abschluss der genannten Verfahren wird die Notwendigkeit des Schutzes von Investoren und der Geschäftsgeheimnisse überprüft.

66. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Gab es seit dem 21. November 2024 Gespräche zwischen der Bundesregierung, der Northvolt AB und ihren deutschen Tochtergesellschaften wie der Northvolt Germany TopCo GmbH, dem Insolvenzverwalter und potenziellen Investoren zu den Auswirkungen der Insolvenz der Northvolt AB auf die Batteriezellenfabrik in Heide, und wenn ja, wann (bitte nach Thema, Beteiligten und Datum aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Juni 2025**

Die Neuaufstellung des Gesamtunternehmens obliegt dem schwedischen Insolvenzverwalter, Mikael Kubu. Dieser führt die Gespräche mit potentiellen Investoren.

Es ist Aufgabe der Privatwirtschaft selbst, die Voraussetzungen für unternehmerisches Handeln zu schaffen und ihre Investitionsentscheidungen herbeizuführen. Die Bundesregierung führt daher keine Investorengespräche.

67. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand im Beihilfeverfahren der Lausitz Energie Kraftwerke AG/Lausitz Energie Bergbau AG (kurz: LEAG), und bis wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss des Verfahrens?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2025**

Im Beihilfeverfahren zur Entschädigung der LEAG für den Kohleausstieg in Deutschland haben Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager und die Dienststellen der Europäischen Kommission im Juni vergangenen Jahres grundsätzlich grünes Licht gegeben. Ein Entschädigungsbetrag bis zu einer Höhe von 1,75 Mrd. Euro für die endgültige Stilllegung aller Braunkohlekraftwerke der LEAG ist danach grundsätzlich mit den beihilferechtlichen Vorgaben und dem europäischen Binnenmarkt vereinbar. Es wird aber ein gestuftes Verfahren geben, um sicherzustellen, dass die Entschädigung trotz des langen Zeitraums, der abge-

deckt wird, beihilferechtlich nicht zu beanstanden ist und es zu keiner Überkompensation kommt.

Die Europäische Kommission setzt seither ihre Prüfung fort. So sind insbesondere die genauen Voraussetzungen für die Entschädigung möglicher entgangener Gewinne festzulegen, bevor das förmliche Prüfverfahren mittels einer beihilferechtlichen Entscheidung zum Abschluss gebracht werden kann. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird sich weiterhin konstruktiv für einen baldigen Abschluss des Verfahrens einsetzen.

68. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Soweit mir bekannt ist, stehen wasserstofftaugliche Gasturbinen voraussichtlich noch nicht zeitnah in ausreichendem Maße kommerziell zur Verfügung, die Effizienz des Power-to-Gas-to-Power-Verfahrens ist begrenzt, es mangelt an einer großskaligen Infrastruktur zur Rückverstromung, die Bauzeit für entsprechende Kraftwerke wird auf ca. drei bis fünf Jahre veranschlagt, und laut Einschätzungen von Forschung und Herstellern ist frühestens ab 2030 mit einer breiten Marktreife solcher Turbinen zu rechnen, wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die technische Plausibilität und Glaubwürdigkeit ihres Ziels, wasserstoffbasierte Kraftwerke ab 2030 als systemrelevanten Bestandteil der Stromversorgung zu etablieren, und wie ist der Kenntnisstand der Bundesregierung, sollte ihre Einschätzung des eingangs erwähnten Sachverhalts von meiner abweichen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2025**

Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf die Absicht verständigt, bis zum Jahr 2030 bis zu 20 Gigawatt an Gaskraftwerksleistung im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anzureizen. Der Schwerpunkt der überarbeiteten Kraftwerksstrategie soll auf Investitionen in gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit liegen. Dazu sollen schnellstmöglich technologieoffene Ausschreibungen erfolgen. Deren Ausgestaltung treibt die Bundesregierung mit Hochdruck voran. Die Verfügbarkeit infrage kommender technischer Umsetzungsoptionen wird die Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Ausschreibungen berücksichtigen.

An die Kraftwerksstrategie anschließend soll langfristig ein technologieoffener und marktwirtschaftlicher Kapazitätsmechanismus die marktliche Versorgungssicherheit gewährleisten. Die zukünftige Rolle von wasserstofftauglichen Kraftwerken wird in einem technologieoffenen Marktumfeld neben der technologischen Entwicklung von der Wirkung der Marktkräfte bestimmt.

69. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der fortbestehenden hohen Strompreise und des fortschreitenden Ausbaus volatiler Energiequellen die Entscheidung, trotz internationaler Entwicklungen wie der Fortsetzung bzw. dem Wiedereinstieg mehrerer europäischer Staaten in die Kernenergienutzung (z. B. Niederlande, Belgien, Schweiz, Italien) sowie der positiven Bewertung der Kernenergie durch die EU-Taxonomieverordnung, an der vollständigen Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland festzuhalten, und welche alternativen Maßnahmen plant sie konkret zur langfristigen Sicherstellung einer kostengünstigen, verlässlichen und nicht-wetterabhängigen Energieversorgung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2025**

In Deutschland wurde die kommerzielle Nutzung von Kernenergie zur Erzeugung elektrischer Energie beendet. Die drei letzten Kernkraftwerke stellten zum 15. April 2023 endgültig den Leistungsbetrieb ein. Für Deutschland gilt: Der beschleunigte Atomausstieg wurde 2011 in einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens gesetzlich beschlossen.

Die Entscheidung des Gesetzgebers zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung ist zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit der Bevölkerung als auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen erfolgt.

Um die Versorgungssicherheit im Stromsystem auch in Zukunft dauerhaft zu gewährleisten, plant die Bundesregierung mit mehreren Maßnahmen:

- Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf die Absicht verständigt, bis 2030 den Bau von bis zu 20 Gigawatt an Gaskraftwerksleistung im Rahmen der zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen und schnellstmöglich anzureizen. Die Bundesregierung befindet sich aktuell sowohl in internen Gesprächen als auch in Gesprächen mit der Europäischen Kommission über die konkrete Ausgestaltung der neuen Kraftwerksstrategie (KWS).
- In den kommenden Jahren wird die KWS von einem umfassenden Kapazitätsmechanismus abgelöst, der alle relevanten Technologien wettbewerblich adressiert, die zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit am Markt beitragen (Kraftwerke, Speicher, flexible Lasten).
- Darüber hinaus verfügt Deutschland aktuell über rund 11 Gigawatt an Kraftwerksreserven, die im Fall von Knappheiten im Markt bzw. im Netz eingesetzt werden können.

70. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Welche politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen beabsichtigt die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig zu setzen, um die Zukunft der Verbrennungsmotorentechnologie in Deutschland und Europa zu gestalten, insbesondere im Hinblick auf die industriepolitischen und arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen auf den Automobilstandort Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Juni 2025**

Unser Wirtschaftsstandort und insbesondere die Automobilindustrie stehen vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung arbeitet daran, durch strukturelle Reformen den Standort Deutschland nach vorne zu bringen und Wachstumskräfte freizusetzen. Wir bekennen uns klar zum Automobilstandort Deutschland und wollen auch in Zukunft eine starke Automobil- und Zulieferindustrie als Schlüsselindustrie und Arbeitsplatzgarant. Im Koalitionsvertrag wurde ein breites Maßnahmenbündel für die Automobilindustrie vereinbart, das zügig umgesetzt werden soll. Die Bundesregierung setzt sich auch auf europäischer Ebene für eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Automobilindustrie ein. Dabei setzen wir auf Technologieoffenheit. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren, die ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden, sollen auch über das Jahr 2035 hinaus eine Perspektive erhalten. Der von der Präsidentin der EU-Kommission initiierte Strategische Dialog mit Akteuren der Automobilwirtschaft wird von der Bundesregierung begrüßt. Die Arbeiten der EU-Kommission zur Konkretisierung und Umsetzung des Anfang März veröffentlichten Aktionsplans für die Automobilindustrie in Europa werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt.

71. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der genaue Zeitplan der Bundesregierung für die Erarbeitung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten neuen Nationalen Tourismusstrategie aus (vgl. Zeile 391, www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf), und inwiefern soll die derzeit bestehende Nationale Plattform Zukunft des Tourismus in diesen Prozess integriert werden (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 3. Juni 2025**

Die Bundesregierung befindet sich dazu aktuell in Abstimmungen und wird im Tourismusausschuss zu gegebener Zeit berichten.

72. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Welche Projekte und Vorhaben im Wahlkreis 190 (Jena – Sömmerda – Weimarer Land) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren (2014 bis 2024) aus Bundesmitteln gefördert, und in welcher Höhe erfolgten die jeweiligen Förderungen (bitte die Gesamtzahl der Projekte angeben und die 13 am höchsten geförderten Projekte mit Fördersumme auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juni 2025**

Die Anzahl der von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im genannten Wahlkreis geförderten Projekte (direkte Zuwendungen) seit 1. Jan 2014 (Bewilligungsdatum) beträgt 9.666. Die 13 am höchsten geförderten Projekte im genannten Wahlkreis sind in der untenstehenden Tabelle mit Fördersumme aufgeführt. Die Angaben wurden basierend auf einer Auswertung aus der Zuwendungsdatenbank des Bundes für das BMWE ermittelt. Eine Ressortabfrage war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Nr.	Thema	Fördersumme
1	Realisierung. einer neuartigen EFIITRON-Ionenimplantationsanlage für hochpräzise Waferdotierungsaufgaben in der Leistungshalbleiterproduktion – EFIITRON	23.012.199,00 Euro
2	Reallabor: JenErgieReal - Energieoptimiertes Reallabor Jena mittels in Echtzeit skalierbarer Energiespeicher; Teilvorhaben: Virtuelle Kraftwerksstrukturen im regulatorischen Umfeld eines Netzbetreibers	4.454.854,43 Euro
3	Reallabor: JenErgieReal – Energieoptimiertes Reallabor Jena mittels in Echtzeit skalierbarer Energiespeicher; Teilvorhaben: Stadt- und Quartiersentwicklung im Kontext eines virtuellen Kraftwerkes	2.705.692,34 Euro
4	Verbundprojekt: Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Ilmenau Teilvorhaben: EAH Jena-Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Ilmenau	2.120.127,72 Euro
5	Reallabor: JenErgieReal – Energieoptimiertes Reallabor Jena mittels in Echtzeit skalierbarer Energiespeicher; Teilvorhaben: Smart Living und spezifisches Nutzerverhalten im Virtuellen Kraftwerk	1.710.139,27 Euro
6	Mittelstand-Digital Zentrum Ilmenau, Teilvorhaben: Ernst-Abbe-Hochschule Jena – Mittelstand-Digital Zentrum Ilmenau	1.692.261,74 Euro
7	Verbundprojekt: Smart Distribution Logistik (SDL) Teilvorhaben: Hierarchisches Optimierungsmodell und Modelldynamisierung für die Medienlogistik	1.590.560,00 Euro
8	Reallabor: JenErgieReal – Energieoptimiertes Reallabor Jena mittels in Echtzeit skalierbarer Energiespeicher; Teilvorhaben: Thermische Sektorenkopplung im Virtuellen Kraftwerk	1.556.048,94 Euro
9	BASE-Lipid/Verbundprojekt: Bioabbaubare, sichere und effiziente Speziallipide; Teilvorhaben: Synthese und Charakterisierung neuartiger POx-Lipide und alternativer Polymersysteme für die Lipid-Partikelherstellung	1.437.818,68 Euro
10	Verbundvorhaben QUICK3: Quantenphotonische Komponenten für sichere Kommunikation mit Kleinsatelliten – TP1: Integrierte Quantenlichtquelle und Quantennutzlast	1.390.455,06 Euro
11	Verbundprojekt: SML – Smart Multi-Use Logistik; Teilvorhaben: Entwicklung einer innovativen Logistikplattform für eine kooperative, dynamische und grüne Paketlogistik	1.350.069,15 Euro

Nr.	Thema	Fördersumme
12	BASE-Lipid/Verbundprojekt: Bioabbaubare, sichere und effiziente Speziallipide; Teilvorhaben: Poly(2-oxazolin)e und deren abbaubare Analoga zur Verwendung in Lipid-Nanopartikeln: Polymersynthese und fortschrittliche Charakterisierung der Lipid-Nanopartikel	1.346.409,04 Euro
13	Verbundprojekt: NKI: Digitaler und „analoger“ Lückenschluss im gemeinsamen Radwegenetz des Zweckverbands „Allianz Thüringer Becken“	1.219.068,62 Euro

73. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)

Welche konkreten und kurzfristig wirksamen Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dem alarmierenden Anstieg von Unternehmensschließungen – insbesondere bei wirtschaftlich aktiven Industrie- und Dienstleistungsunternehmen – entgegenzuwirken, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage der Wirtschaftsauskunftei Creditreform, dass die Standortbedingungen in Deutschland sich stetig verschlechtern (www.welt.de/wirtschaft/article256149238/alarmierendes-firmensterben-hoehsterwert-seit-mehr-als-einer-dekade.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 3. Juni 2025**

Seit dem Jahr 2022 steigen sowohl die Unternehmensschließungen oder vollständigen Geschäftsaufgaben als auch die Unternehmensinsolvenzen wieder an, nachdem sie zur Corona-Zeit langjährige Tiefststände erreichten. Je nach verwendeter Datengrundlage fallen die Anstiege unterschiedlich aus. Der verlinkte Artikel nimmt auf eine jüngst erschienene Analyse des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und von Creditreform Bezug, die auf dem Mannheimer Unternehmenspanel (MUP) basiert. Nach dieser Analyse beträgt der Anstieg der Unternehmensschließungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr 16 Prozent. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu vollständigen Geschäftsaufgaben von Betrieben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung beträgt der Anstieg im selben Zeitraum 2,7 Prozent und bei Insolvenzen 22,4 Prozent.

Die Bundesregierung sieht in diesen Entwicklungen ebenso wie in der im historischen Vergleich moderaten Anzahl an Unternehmensneugründungen die dringliche Notwendigkeit für eine ambitioniertere Wirtschaftspolitik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschlands. Diese Politik bezieht sich auf alle relevanten Handlungsfelder, wie etwa verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovation, einen effektiven Abbau überbordender Bürokratie, die Senkung von Strompreisen auch durch mehr Effizienz im Zuge von Energiewende und Dekarbonisierung sowie verbesserte Erwerbsanreize. Die dadurch angeschobene Wachstumsdynamik wird sich, mit zeitlicher Verzögerung, auch auf die Zahlen von Unternehmensschließungen oder Insolvenzen auswirken.

74. Abgeordneter
Uwe Schulz
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Firmensterbens auf den Wirtschaftsstandort Deutschland (beispielsweise auch auf den Arbeitsmarkt, die Innovationsfähigkeit und die Versorgungssicherheit) insbesondere angesichts steigender Schließungszahlen in Schlüsselbranchen wie Chemie, IT, Gesundheitswesen und Wohnungswirtschaft, und welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass neun von zehn Betriebsschließungen laut dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung erfolgen, ohne zahlungsunfähig zu sein, u. a. wegen Fachkräftemangel, Investitionsstau oder mangelnder Nachfolge (www.welt.de/wirtschaft/artikel/e256149238/alarmierendes-firmensterben-hoehst-er-wert-seit-mehr-als-einer-dekade.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 4. Juni 2025**

Markteintritte wie auch Marktaustritte von Unternehmen sind grundsätzlich Bestandteil der Unternehmensdynamik in einer Volkswirtschaft. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2024 beispielsweise 99.176 vollständige Aufgaben von Betrieben mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung und zugleich 120.913 Neugründungen. Diese sind auch Ausdruck fortlaufender wirtschaftlicher Anpassungsprozesse, unter anderem an sich ändernde Märkte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. In Teilen sind die Entwicklungen bei Unternehmensaufgaben und Neugründungen auch auf die demografische Entwicklung in Deutschland zurückzuführen.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Unternehmensdynamik einschließlich der Aufgabe und Neugründung von Unternehmen aufmerksam. Sie sieht ein vielfältiges und auch zahlenmäßig umfangreiches Unternehmertum als eine wesentliche Voraussetzung für Wettbewerb und wirtschaftliche Dynamik an. Folglich setzt sich die Bundesregierung nicht nur für insgesamt verbesserte Standortbedingungen für bestehende Unternehmen ein (vgl. Antwort auf 5/0353), sondern auch speziell für verbesserte Rahmenbedingungen für Neugründungen und Unternehmensnachfolgen.

Prioritäre Maßnahmen können dem vom Koalitionsausschuss beschlossenen „Sofortprogramm“ entnommen werden. Die dadurch angeschobene Wachstumsdynamik wird sich, mit zeitlicher Verzögerung, auch auf die Unternehmensdynamik positiv auswirken.

75. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung die Investitionen in bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 anreizen, und aus welchen Mitteln soll eine Förderung erfolgen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juni 2025**

Die Bundesregierung befindet sich aktuell sowohl in internen Gesprächen als auch in Gesprächen mit der Europäischen Kommission über die konkrete Ausgestaltung der neuen Kraftwerksstrategie der Bundesregierung sowie ihrer Finanzierung.

76. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Womit begründet die Bundesregierung das Fortbestehen der Alarmstufe Gas innerhalb des Notfallplans Erdgas (www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/start.html) oder wann plant sie eine Herabstufung bzw. eine Beendigung des Notfallplans?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Juni 2025**

Das Bundesministerium Wirtschaft und Energie (BMWE) prüft derzeit, ob die Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung der Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas weiterhin bestehen. Die Aufhebung der Alarmstufe wird nach dem Notfallplan Gas per Pressemitteilung durch das BMWE bekannt gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

77. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke) Welche in der Vergangenheit dem Deutschen Bundestag übermittelten wiederkehrenden Berichte im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt und des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ankündigung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, wiederkehrende Berichte grundsätzlich der Diskontinuität zu unterstellen, in Zukunft einzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 3. Juni 2025**

Im Sinne des Bürokratierückbaus wird die Bundesregierung ihre derzeit bestehenden Berichtspflichten gegenüber dem Deutschen Bundestag eingehend prüfen und diesbezüglich ggf. Vorschläge unterbreiten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

78. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke) Welche Bundesministerien, die in welchem Umfang Projektförderung im Forschungsbereich betreiben, machen dabei über eine entsprechende Klausel die Open-Access-Publikation von Forschungsergebnissen zur Förderbedingung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 3. Juni 2025

Aufgrund der engen Fristsetzung konnten die Bundesressorts teilweise weitergehende Informationen insbesondere zum Fördervolumen nicht liefern. Darüber hinaus konnte in der Kürze der Zeit und mit vertretbarem Aufwand die Projektförderung im Forschungsbereich nicht trennscharf mit Blick auf die Klausel ermittelt werden.

Nachfolgend werden alle Bundesressorts aufgeführt, die die Verwendung einer Open-Access-Klausel als Förderbedingung – auch optional – zurückgemeldet haben:

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) hat seit Oktober 2016 eine Open-Access-Klausel für seine Förderrichtlinien vorgesehen. Die Verwendung ist nicht verpflichtend, wird aber gleichwohl nur im Ausnahmefall nicht in die Förderrichtlinien aufgenommen. Das BMFTR hat im Haushaltsjahr 2024 Projektförderausgaben im Forschungs- und Entwicklungsbereich von rund 3,7 Mrd. Euro getätigt.

Beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird die Nutzung von Open Access zur Bedingung gemacht. Das BMWSB hat hier ein Volumen von 21,2 Mio. Euro und das BMZ von 11,7 Mio. Euro.

Im Bundesministerium für Gesundheit und im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) ist die Verwendung einer Open-Access-Klausel kein formales Kriterium. Regelungen zu Open-Access werden förderrichtlinienspezifisch aufgenommen. Das BMWE hat hierzu ein Volumen von rund 0,7 Mio. Euro.

Im Bundesministerium des Innern und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt es einzelfallbezogen auf Projektebene spezifische Regelungen zur Nutzung von Open-Access.

Die weiteren Bundesressorts meldeten Fehlanzeige zur gestellten Anfrage.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und Verbraucherschutz**

79. Abgeordneter
Adam Balten
(AfD) Wie viele Hausdurchsuchungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren aufgrund von Ermittlungen nach § 188 des Strafgesetzbuchs infolge von Strafanzeigen durch Mitglieder des Bundestages durchgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 4. Juni 2025**

Für strafrechtliche Ermittlungsverfahren sind grundsätzlich die Staatsanwaltschaften der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Hausdurchsuchungen in den letzten fünf Jahren aufgrund von Ermittlungen nach § 188 des Strafgesetzbuches infolge von Strafanzeigen durch Mitglieder des Bundestages durchgeführt wurden.

80. Abgeordnete
Dr. Lena Gumnior
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung nach einer Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse im Rahmen der Analyse von DNA-Spuren auf das Merkmal der sog. biogeografischen Herkunft (www.lto.de/recht/nachrichten/n/justizminister-wollen-erweiterte-dna-analyse)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 30. Mai 2025**

Der genannte Beitrag aus Legal Tribune Online vom 16. Mai 2025 bezieht sich laut Aussage des Autors auf einen Beschlussvorschlag des Strafrechtausschusses für die im Juni 2025 anstehende Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) der Länder. Beschlüsse werden erst auf der JuMiKo selbst gefasst.

Die Bundesregierung verfolgt die rechtspolitischen Entwicklungen und Diskussionen – auch jene auf Ebene der JuMiKo – fortlaufend, um gegebenenfalls möglichen gesetzlichen Anpassungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und zu prüfen. Prüfbitten der Länder kommt sie grundsätzlich gerne nach.

81. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)
- Von welchen Landesjustizbehörden hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der mutmaßlichen rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung „Letzte Verteidigungswelle (L.V.W)“ übernommen und bei welchen Landesjustizbehörden sind etwaig weitere Ermittlungsverfahren gegen Personen im Zusammenhang mit dem genannten Ermittlungskomplex anhängig (vgl. www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/Pressemitteilung-vom-21-05-2025.html?nn=478184)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juni 2025

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat Verfahren im Sinne der Fragestellung von der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (Sachsen), der Staatsanwaltschaft Gera (Thüringen) und der Staatsanwaltschaft Cottbus (Brandenburg) übernommen. Zu etwaig weiteren Ermittlungsverfahren der Landesjustizbehörden gibt die Bundesregierung aufgrund der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keine Stellungnahme ab.

82. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Erachtet die Bundesregierung die gegenwärtige Gesetzeslage für ausreichend, um der aus meiner Sicht in einigen Bereichen zu beobachtenden Verschwendung von Steuermitteln strafrechtlich beizukommen (Antwort bitte begründen; vgl. www.bild.de/politik/forderung-nach-northvolt-pleite-politiker-sollen-bei-verschwendung-haften-68333da2acf9a60cb52c2d9e, abgerufen am 26. Mai 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. Juni 2025

Ja. Strafbarkeitsdefizite sind nicht vorhanden. Bereits nach geltender Rechtslage werden strafwürdige Fälle der Fehlleitung von Steuergeldern mit dem Straftatbestand der Untreue (§ 266 des Strafgesetzbuches – StGB) erfasst.

Dabei kann auch eine Bestrafung wegen eines besonders schweren Falls gemäß § 266 Absatz 2 StGB in Verbindung mit § 263 Absatz 3 StGB in Betracht kommen, unter anderem wenn der Täter einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeigeführt oder seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger missbraucht hat.

83. Abgeordneter
**Martin Erwin
Renner**
(AfD)
- Haben Mitglieder der Bundesregierung seit 2018 Leistungen von der HateAid GmbH in Anspruch genommen, um die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12694 genannten Strafanzeigen zu stellen (bitte hierbei auch die „insgesamt 805 Strafanzeigen“ berücksichtigen, die vom damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck ausgingen), oder um Delikte nach Paragraph 188 des Strafgesetzbuches juristisch zu verfolgen, und wenn ja, welche (bitte die 14 Leistungen mit den höchsten Geldwerten in diesem Zeitraum nach Art der Leistung, wie etwa juristische Beratung, anwaltliche Vertretung o. ä., und Höhe des etwaigen Geldwertes der jeweiligen Leistung aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 2. Juni 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der Bundesregierung in dieser Funktion seit 2018 Leistungen von der HateAid gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) in Anspruch genommen haben. Ob und inwiefern Mitglieder der Bundesregierung als Privatperson oder in ihrer Funktion als Mandatsträger Leistungen von der HateAid gGmbH in Anspruch genommen haben, entzieht sich, abgesehen von den nachfolgenden Ausführungen, der Kenntnis der Bundesregierung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beziehungsweise das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat nicht mit der HateAid gGmbH zusammengearbeitet und insbesondere auch nicht in Bezug auf „die ‚insgesamt 805 Strafanzeigen‘ [...], die vom damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck ausgingen“, soweit diese vom BMWK beziehungsweise BMWE bearbeitet wurden. Nur im Fall von E-Mails, welche im Bundestagsbüro des Bundesministers außer Dienst gingen und diesen persönlich bedrohten, erfolgte eine Unterstützung durch HateAid. Diese erfolgte unentgeltlich und wurde nicht vergütet. Rechtsdienstleistungen erbrachte HateAid dabei nicht.

84. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)
- Auf welche sachliche Grundlage, Fakten oder Studien aus der Arbeit von Sicherheitsbehörden stützt die Bundesregierung ihr Ziel aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, eine Speicherpflicht von IP-Adressen und Portnummern in Abwägung mit dem Fernmeldegeheimnis und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur über sieben oder 14 Tage, sondern über drei Monate hinweg umzusetzen (bitte auch die erwarteten Faktoren angeben, um die verglichen mit diesen kürzeren Speicherfristen der Ermittlungserfolg größer wäre), und wird die Bundesregierung weiterhin Alternativen wie das Quick-Freeze-Verfahren evaluieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juni 2025

Auf welche sachliche Grundlage, Fakten oder Studien aus der Arbeit von Sicherheitsbehörden stützt die Bundesregierung ihr Ziel aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, eine Speicherpflicht von IP-Adressen und Portnummern in Abwägung mit dem Fernmeldegeheimnis und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht nur über sieben oder 14 Tage, sondern über drei Monate hinweg umzusetzen (bitte auch die erwarteten Faktoren angeben, um die verglichen mit diesen kürzeren Speicherfristen der Ermittlungserfolg größer wäre), und wird die Bundesregierung weiterhin Alternativen wie das Quick-Freeze-Verfahren evaluieren?

Die die Koalitionsfraktionen bildenden Parteien haben vereinbart, eine verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern einzuführen, um diese einem Anschlussinhaber zuordnen zu können. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 30. April 2024 (Rechtssache C-470/21) die Voraussetzungen aufgezeigt, unter denen eine solche Speicherpflicht europarechtlich zulässig ist. Die Bundesregierung erarbeitet zurzeit einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Speicherung von IP-Adressen und Portnummern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

85. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Förderprogramme für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen, bedarfsgerecht ausgestattet und unbürokratisch zugänglich sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juni 2025**

Die in der vergangenen Legislaturperiode vom Bundeskabinett am 4. Dezember 2024 verabschiedete Engagementstrategie des Bundes enthält Grundsätze und Beispiele der Bundesregierung für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Ausstattung und des unbürokratischen Zugangs zu Förderprogrammen für bürgerschaftliches Engagement, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen (zu finden unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/engagementstrategie-des-bundes-251454, insbesondere Ziffer 6.3.5).

Insbesondere die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt bietet seit ihrer Gründung im Jahr 2020 eine Vielzahl an Förderprogrammen sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten, die speziell auf die Bedarfe von Engagierten in ländlichen Räumen ausgerichtet sind und kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag, einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen nach. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erprobt sie bei ihren Förderprogrammen auch bürokratiearme Lösungsansätze. Unabhängig davon stehen alle Förderprogramme des Bundes unter Haushaltsvorbehalt.

86. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Welche ersten Schritte plant oder unternimmt die Bundesregierung, um den in der Engagementstrategie benannten Schutz vor Anfeindungen für ehrenamtlich Engagierte zeitnah umzusetzen, und wie sollen diese Maßnahmen konkret ausgestaltet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juni 2025**

Der Schutz von Engagierten vor Anfeindungen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.

Die in der vergangenen Legislaturperiode vom Bundeskabinett am 4. Dezember 2024 verabschiedete Engagementstrategie des Bundes nennt beispielhafte Vorhaben und Aktivitäten (zu finden unter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/engagementstrategie-des-bundes-251454, insbesondere Ziffer 6.1.3).

Über Maßnahmen zum Schutz von Engagierten wird die Bundesregierung möglichst zeitnah beraten und Lösungsvorschläge unterbreiten.

87. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe der Kommunen, das Geld aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau nicht oder nur „zögerlich“ (vgl. Bundestagsdrucksache 21/216) abzurufen, und plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen beim Ganztagsausbau, die über den Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ auf Bundestagsdrucksache 21/216 hinausgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 3. Juni 2025**

Wie bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 21/216) dargelegt, sind als Investitionshemmnisse insbesondere bei größeren Bauvorhaben (Planungs-)Unsicherheiten für Länder und deren Kommunen festzustellen.

Mitunter sind die Landesprogramme, die die jeweilige landesrechtliche Ausgestaltung der Förderanträge regeln, erst im Jahr 2024 in Kraft getreten, sodass Unsicherheiten bestehen, ob entsprechende Baumaßnahmen bis Ende 2027 aufgrund von umfangreichen Planungsprozessen, aktuellen und erwarteten Fachkräfteengpässen in Bau(planungs-)berufen sowie Lieferengpässen abgeschlossen werden können.

Mit Stand 9. Mai 2025 wurde im Investitionsprogramm Ganztagsausbau mehr als eine Milliarde Euro bewilligt. Dies entspricht einem Anteil von 37,1 Prozent länderübergreifend. Hieraus wird deutlich, dass sich aktuell viele Vorhaben in Planung und in Umsetzung befinden.

Zu den weiteren Zielen der Bundesregierung im Bereich des Ganztags wird auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode (Z. 3129 f.) verwiesen.

88. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Ist auch die neue Bundesregierung unter Kanzler Friedrich Merz bestrebt, den Lambda e. V. weiter aus Bundeshaushaltsmitteln zu fördern, obgleich in einer aktuellen Ausgabe des von Lambda e. V. herausgegebenen Jugendmagazin „Out“ Anleitungen zur „Do It Yourself“-Einnahme von Hormonen als „geschlechtsangleichende“ Maßnahme ohne ärztliche Betreuung und Versuche ihrer Rechtfertigung publiziert werden (vgl. https://lambda-online.de/wpcontent/uploads/2025/01/out69_2025_DIY_web.pdf, S. 20 f.), und hier in der Vergangenheit einem minderjährigen Publikum ein Heft zu nach meiner Auffassung normabweichenden Sex-Fetischen, unter anderem zu einem sogenannten „Daddy Dom Little Girl“- und „Windel“-Fetisch, in dessen Rahmen meines Erachtens pädosexuelle Missbrauchsverhältnisse imitiert werden, präsentiert worden ist (vgl. <https://jungfreiheit.de/kultur/gesellschaft/2023/bundesregierung-finanziert-fetischzeitschrift-fuer-jugendliche/>), und wenn ja, werden im Rahmen der Förderentscheidung Publikationen von Förderempfängern danach bewertet, ob diese altersgerecht oder sittlich vertretbar sind, und wenn ja, wie lautet die Entscheidung im genannten Fall, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juni 2025**

Das Jugendnetzwerk Lambda e. V. gestaltet seine Angebote eigenständig und eigenverantwortlich, dies gilt auch für Publikationen der Verbandszeitschrift „out!“. Wie bei allen KJP-Zuwendungsempfängern werden Publikationen im Vorfeld nicht redaktionell durch das BMBFSFJ geprüft, dies widerspräche dem Prinzip der freien Trägerschaft in der Jugendhilfe.

89. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Wie viele Freiwilligendienstausweise wurden 2024 produziert und verteilt, und wie hoch ist der Anteil von Teilnehmenden an Freiwilligendiensten, insbesondere dem Freiwilligen Ökologischen Jahr, die einen solchen Ausweis erhalten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juni 2025**

Im Jahr 2024 wurden für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) 49.547, für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) 3.326 sowie für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) 45.061 Freiwilligendienstausweise produziert und verteilt. Grundsätzlich erhalten alle Freiwilligen im FSJ, FÖJ und BFD einen Freiwilligendienstausweis.

90. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Wie viele Berliner Projektträger erhalten seit 2022 neben Mitteln aus „Demokratie leben!“ zusätzlich institutionelle Förderung aus anderen Titeln des BMFSFJ-Haushalts (bitte Zahl der Träger und Gesamtsumme angeben und die drei höchsten Einzelförderungen, aufgeschlüsselt nach Träger, Titel und Summe, nennen)?
91. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Welche laufenden oder abgeschlossenen Projekte hat die Bundesregierung im Land Berlin aus Mitteln des Programms „Demokratie leben“ seit 2022 gefördert (bitte die mit den höchsten Summen geförderten neun Projekte nach Summe, Projektträger und Gegenstand des Projekts aufschlüsseln)?
92. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Welche Projektträger hat die Bundesregierung im Land Berlin aus Mitteln des Programms „Demokratie leben“ seit 2022 gefördert (bitte die 14 mit den höchsten Summen geförderten Projektträger und die jeweilige Summe angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juni 2025**

Die Fragen 90 bis 92 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird seit seinem Bestehen im Jahr 2015 nicht auf Projektträger zurückgegriffen. Die gesamte Administration des Programms wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bzw. das frühere Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und die im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtete Regiestelle wahrgenommen.

Informationen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“, unter anderem zu den seit 2022 geförderten Projekten (inklusive Angabe der Fördersummen) finden sich auf der Programmwebseite: www.demokratie-leben.de.

93. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie ist der avisierte Zeitplan der Bundesregierung für die Erhöhung der Investitionsmittel für den Ganzttag (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 98), und in welchem Maße ist eine Erhöhung geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 4. Juni 2025**

Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich zum avisierten Zeitplan sowie zum Umfang einer möglichen Erhöhung der Investitionsmittel für den Ganz-

tag keine abschließenden Auskünfte geben. Entsprechende Entscheidungen stehen noch aus und befinden sich innerhalb der Bundesregierung in der politischen Abstimmung.

Sobald belastbare Informationen vorliegen, werden diese zur Verfügung gestellt.

94. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für den weiteren Verhandlungs- und Ratifizierungsprozess für die Verwaltungsvereinbarungen zum Digitalpakt 2.0 im Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Ländern bis zum Inkrafttreten des Digitalpakts 2.0, und inwiefern plant die Bundesregierung in Absprache mit den Ländern eine Aufstockung des bisher vereinbarten Finanzvolumens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 6. Juni 2025**

Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich zum avisierten Zeitplan sowie zum Umfang einer möglichen Erhöhung der Investitionsmittel für einen Digitalpakt 2.0 keine abschließenden Auskünfte geben. Entsprechende Entscheidungen stehen noch aus und befinden sich innerhalb der Bundesregierung in der politischen Abstimmung.

Sobald belastbare Informationen vorliegen, werden diese zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

95. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, im Rahmen der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Ausweitung der sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung von Saisonarbeitskräften von 70 auf 90 Arbeitstage im Jahr, einen vollen Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag für Saisonbeschäftigte sicherzustellen – dies auch vor dem Hintergrund der bestehenden Lücken im Krankenversicherungsschutz bei privaten Gruppenkrankensicherungen (vgl. <https://igbau.de/Binaries/Binary21687/InitiativeFairerLandaarbeit-Saisonbericht2024.pdf>, S. 31)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 4. Juni 2025**

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht für den Einsatz von Saisonarbeitskräften eine Änderung bei den zeitlichen Grenzen der kurzfristigen Beschäftigung vor.

Für den Bereich der Krankenversicherung sind keine gesonderten Vereinbarungen getroffen worden. Zudem ist die in Deutschland bereits bestehende allgemeine Krankenversicherungspflicht zu beachten. Dafür kommen für kurzfristig beschäftigte Saisonarbeitskräfte eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder eine private Krankenversicherung in Betracht (individuell oder als Gruppenversicherung über den Arbeitgeber). Zudem gilt die allgemeine Aufwandsversicherungspflicht in der GKV (§ 5 Abs. 1 Nr. 13 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) für Personen, die über keine andere (oder dem erforderlichen Leistungsniveau genügende) Absicherung verfügen.

Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund im Blick behalten, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

96. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den Jahren 2005, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020 und 2023 (sollten für einzelne der genannten Jahre keine Angaben vorliegen, dann bitte für bis zu sieben im Zeitraum 2000 bis 2025 gelegene Einzeljahre, für die Daten vorliegen) nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Beitragssätze und die durchschnittlichen Beiträge bei den berufsständischen Versorgungswerken im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. Juni 2025**

Bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen handelt es sich nicht um ein öffentlich finanziertes System. Die berufsständische Versorgung stellt einen Versorgungstyp eigener Art dar, der selbstständig neben den sonstigen gesetzlichen Altersversorgungssystemen steht. Die Versorgungsleistung wird durch auf landesrechtlicher Grundlage errichtete berufsständische Versorgungseinrichtungen erbracht, die als Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts verfasst sind. Es gibt deshalb auch kein über alle Versorgungswerke etabliertes statistisches Berichtswesen.

Zu den durchschnittlichen Beiträgen bei den berufsständischen Versorgungswerken liegen nur Zahlen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) für 2022 und 2023 vor (s. nachfolgende Tabelle). Angaben zur Höhe der durchschnittlichen Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung liegen in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht vor.

	2022	2023
monatlicher Durchschnittsbeitrag in den berufsständischen Versorgungseinrichtungen*	1.086 Euro	1.101 Euro

* Vgl.: www.abv.de/verlaessliche-struktur.html.

Zahlen zum durchschnittlichen Beitragssatz bei den berufsständischen Versorgungswerken liegen nicht vor. Grundsätzlich orientiert sich die Höhe der Beitragssätze der Versorgungseinrichtungen am Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung. Versorgungswerke können für bestimmte Personenkreise (z. B. Berufsanfänger) geringere Beitragssätze vorsehen. Es besteht bei berufsständischen Versorgungseinrichtungen auch die Möglichkeit freiwilliger Zusatzbeiträge. Die Entwicklung der Beitragssätze zur Rentenversicherung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Beitragssatz allgemeine Rentenversicherung

Jahr	– in v. H. –
2005	19,5
2008	19,9
2011	19,9
2014	18,9
2017	18,7
2020	18,6
2023	18,6

97. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den Jahren 2005, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020 und 2023 (sollten für einzelne der genannten Jahre keine Angaben vorliegen, dann bitte für bis zu sieben im Zeitraum 2000 bis 2025 gelegene Einzeljahre, für die Daten vorliegen) nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Nettorentenleistungen und die durchschnittlichen Nettoersatzraten bei den berufsständischen Versorgungswerken im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 2. Juni 2025

Zur Verfügbarkeit von Daten über Versicherte und Rentenbeziehende bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen wird auf die Antwort zur vorherigen Frage verwiesen.

Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) berichtet auf ihrer Homepage über die durchschnittlichen Altersrenten (brutto) für die Jahre 2022 und 2023 (s. nachfolgende Tabelle).

	2022	2023
durchschnittliche monatliche Altersrente (brutto)*	2.205 Euro	2.222 Euro
durchschnittlicher Rentenzahlbetrag/ Monat Altersrenten (Gesetzliche Rentenversicherung)	1.054 Euro	1.102 Euro

* Vgl.: www.abv.de/verlaessliche-struktur.html.

Die monatlichen Altersrenten der berufsständischen Versorgungseinrichtung werden als Bruttobezüge ausgewiesen, während die Renten in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung nicht als Bruttowert vorliegen, sondern die Rentenzahlbeträge, d. h., nach Abzug des Beitrags des Rentners bzw. der Rentnerin zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung ausgewiesen werden.

Angaben zu den Nettoersatzraten bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen liegen nicht vor.

Bei der Interpretation der Werte ist zu beachten, dass ein Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und somit auch viele geringe Renten ausbezahlt werden, neben denen oft auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen bestehen können, über die jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe einer Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind.

Beim Vergleich ist zudem zu beachten, dass die Mitglieder bei den berufsständischen Versorgungseinrichtungen typischerweise über eine vergleichsweise hohe berufliche Qualifikation verfügen, was sich in überdurchschnittlichen Einkommen widerspiegelt. Es ist daher systemimmanent, dass höhere Rentenbeträge in berufsständischen Versorgungseinrichtungen häufiger vorkommen als in der gesetzlichen Rentenversicherung.

98. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)

Wie hoch dürften nach Kenntnis der Bundesregierung die monatlichen angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung höchstens sein, damit für einen Singlehaushalt (Mindestlohn, Vollzeitstelle, Steuerklasse I, keine Kirchensteuer, keine Kinder) keine Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II mehr bestünden und in wie vielen Landkreisen und kreisfreien Städten liegt die durchschnittliche Warmmiete einer 1-Zimmer-Wohnung bei Neu- oder Wiedervermietung darüber?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. Juni 2025

Eine Person verfügt bei einer Arbeitszeit von 37,5 Wochenstunden und einem Stundenentgelt von 12,82 Euro über ein monatliches Bruttoer-

werbseinkommen in Höhe von rund 2.083 Euro. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2025 geltenden Abzüge für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge sowie der Freibeträge gemäß § 11b Absatz 2 und 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beträgt das gemäß §§ 11, 11b SGB II zu berücksichtigende monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit für diese alleinstehende Person rund 1.175 Euro. Abzüglich des Regelbedarfes zur Sicherung des Lebensunterhaltes in einer Gesamthöhe von 563 Euro dürften die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung höchstens 612 Euro monatlich betragen, damit für den alleinstehenden Musterhaushalt keine Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II mehr bestünden. Dabei ist zu beachten, dass die oben genannten maximalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nur das Auslaufen des SGB II-Anspruches unter den genannten Voraussetzungen berücksichtigen, nicht jedoch eventuelle Besserstellungen mit gegenüber dem SGB II vorrangigen Leistungen wie Wohngeld.

Für diese Berechnung werden die im Jahr 2025 geltenden Höhen der Regelbedarfe zugrunde gelegt. Darüber hinaus wird vereinfachend angenommen, dass keine weiteren zu berücksichtigenden Einkommen, keine weiteren Mehrbedarfe und keine über § 11b Absatz 2 und 3 SGB II hinausgehenden Absetzbeträge vorliegen. Es wird unterstellt, dass die erwerbstätige Person mit einem Zusatzbeitrag von 2,5 Prozent gesetzlich krankenversichert ist und nicht in Sachsen lebt. Bei einer Beschäftigung in Sachsen ergibt sich eine abweichende Beitragsverteilung zur gesetzlichen Pflegeversicherung, die mit einem höheren Arbeitnehmeranteil als im übrigen Bundesgebiet verbunden ist.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur durchschnittlichen Warmmiete einer 1 Zimmer-Wohnung bei Neu- und Wiedervermietung in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor.

99. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung bei einer Änderung der Ausgleichsabgabenverordnung entsprechend des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplanten Vorhabens, die nachrangige Förderung von Werkstätten und Wohnheimen für Werkstattbeschäftigte aus der Ausgleichsabgabe zu ermöglichen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Z. 664 f.: www.koalitionsvertrag2025.de), sicherstellen, dass Inklusions- und Integrationsämter finanziell ausreichend ausgestattet sind, um Menschen mit Behinderung einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 6. Juni 2025

Grundsätzlich entscheiden die Integrationsämter in eigener Zuständigkeit über die Verwendung der Mittel aus der Ausgleichsabgabe.

100. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan für die im Koalitionsvertrag angekündigten Beratungen mit Ländern und Kommunen zur Reform der Eingliederungshilfe (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeile 670–673: www.koalitionsvertrag2025.de), und inwieweit dienen bei diesen Gesprächen neben der Evaluation des Bundesteilhabegesetzes auch andere Papiere bzw. Stellungnahmen, wie z. B. das von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe vorgelegte „Positionspapier zur Bundestagswahl 2025 für die 21. Legislaturperiode“ (www.bagues.de/media/filer_public/f4/34/f43424e0-befc-491b-a8c0-bf3d78ff6e79/bagus_positionspapier_zur_bundestagswahl_bf.pdf), als Grundlage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 6. Juni 2025

Nach dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode wird der Bund gemeinsam mit Ländern und Kommunen über die Ausgestaltung der Eingliederungshilfe beraten. Grundlage hierfür soll die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes sein, in deren Rahmen u. a. mit verschiedenen Forschungsprojekten die Auswirkungen der Reform der Eingliederungshilfe untersucht wurde. Die Beratungen werden derzeit durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorbereitet. Für das weitere Verfahren bleiben die Ergebnisse dieser Beratungen abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

101. Abgeordnete
Anne-Mieke Bremer
(Die Linke)
- Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren hat die Bundesnetzagentur seit 2019 gegen Mobilfunknetzbetreiber wegen Nichterfüllung von Ausbaupflichtungen eingeleitet, und wie ist der aktuelle Stand dieser Verfahren (Anzahl abgeschlossener Verfahren, verhängte Bußgelder, laufende Verfahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 6. Juni 2025

Die Bundesnetzagentur hat die vier Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica und 1&1 im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren angehört, da die Versorgungsaufgaben in den Vergabebedingungen der 2019 versteigerten Frequenzen von diesen nicht voll-

ständig erfüllt wurden. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Wegen des Urteils des Verwaltungsgerichts (VG) Köln vom 26.08.2024 (Aktenzeichen: 1 K 1281/22 und 1 K 8531/18) werden die Verfahren derzeit nicht weiter betrieben.

Das VG Köln hatte mit dem o. g. Urteil die Entscheidung der Präsidentenkammer vom 26.11.2018 über die Vergabe- und Auktionsregeln für die im Jahr 2019 durchgeführte Versteigerung der Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für rechtswidrig erklärt und die Bundesnetzagentur zur Neubescheidung verpflichtet. Die Vergaberegeln der Präsidentenkammerentscheidung umfassen unter anderem die Frequenznutzungsbestimmungen für die späteren Zuteilungsinhaber. Hierzu gehören auch die Versorgungsverpflichtungen.

Die Bundesnetzagentur hat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Sobald hierüber entschieden wurde, wird die Bundesnetzagentur auch über das weitere Vorgehen in den Verfahren entscheiden.

102. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Bringt die „Digital-Only“-Strategie den 2,8 Millionen der 16- bis 74-jährigen Menschen in Deutschland, die das Internet nicht nutzen (laut Bundesamt für Statistik), potentiell Benachteiligungen, und falls ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 3. Juni 2025

Nach aktueller Rechtslage werden gemäß § 1a Absatz 1 Satz 2 Onlinezugangsgesetz (OZG) bestimmte Verwaltungsleistungen für Unternehmen spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Jahr 2024 ausschließlich elektronisch angeboten („Digital Only“). Eine Ausweitung dieses Digital Only-Grundsatzes wurde im Rahmen der 3. Digitalministerkonferenz am 12./13. Mai 2025 von den Ländern als Mitglieder der Digitalministerkonferenz mit Beschluss begrüßt; dabei wurde der Bund zur schrittweisen Ausweitung von „Digital Only“ auf Bürgerinnen und Bürger aufgefordert. Das zuständige Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung prüft derzeit eine entsprechende Ausweitung der Regelungen des OZG. Insoweit im Ergebnis dieser Prüfung eine Ausweitung von „Digital Only“-Regelungen auf Bürgerinnen und Bürger angestrebt würde, würden bei der Ausgestaltung für Menschen, die das Internet nicht nutzen oder nicht nutzen können, Benachteiligungen ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Prüfung sind zunächst abzuwarten.

103. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Welche Argumente sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dagegen, bei Verwaltungsleistungen analoge Strukturen beizubehalten und mit digitalen Strukturen zu ergänzen, statt fortan gänzlich auf digitale Abläufe zu setzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 4. Juni 2025**

Die Bundesregierung wird gewährleisten, dass analoge Strukturen für den Zugang zu Verwaltungsleistungen insoweit zur Verfügung stehen, wie sie benötigt werden. Nach § 1a Absatz 1 Satz 1 Onlinezugangsgesetz sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ein ausschließlich elektronisches Angebot ist nach der heutigen Gesetzeslage nicht vorgesehen. Auch in Zukunft wird der Zugang zu Verwaltungsleistungen für Menschen, die das Internet nicht nutzen oder nicht nutzen können, gewährleistet werden.

104. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Gewährleistet die Bundesregierung, und falls ja, wie, dass die Nutzung von digitaler Identität und digitaler Brieftasche freiwillig bleiben wird und Menschen, die diese Systeme nicht nutzen möchten, keine Nachteile entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 6. Juni 2025**

Es ist durch die geltenden gesetzlichen Vorschriften gewährleistet, dass die Nutzung einer digitalen Identität und einer digitalen Brieftasche freiwillig bleibt und Menschen, die diese Systeme nicht nutzen möchten, keine Nachteile entstehen. Nach § 18 Absatz 1 Satz 1 Personalausweisgesetz ist die Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises als Möglichkeit normiert. Nach dem unmittelbar geltenden Artikel 5a Absatz 15 Satz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ist die Nutzung von europäischen Brieftaschen für die Digitale Identität freiwillig; natürliche oder juristische Personen, die die europäische Brieftasche für die Digitale Identität nicht nutzen, dürfen in ihrem Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten und zum Arbeitsmarkt sowie in ihrer unternehmerischen Freiheit in keiner Weise eingeschränkt oder benachteiligt werden.

105. Abgeordneter **Tobias Ebenberger** (AfD) Besteht nach Ansicht der Bundesregierung die Gefahr, dass ihre Digitalisierungspläne für die Bürger im Alltag eine Abhängigkeit vom Smartphone mit sich bringen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 4. Juni 2025**

Nein. Nach § 1a Absatz 1 Satz 1 Onlinezugangsgesetz sind Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Ein ausschließlich elektronisches oder nur über ein Smartphone verfügbares Angebot ist nicht vorgesehen. Auch in Zukunft wird der Zugang zu Verwaltungsleistungen für Menschen, die das Internet nicht nutzen oder nicht nutzen können, gewährleistet werden.

106. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Welche der bisherigen Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (CIO Bund), dessen Rolle nun im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung aufgegangen ist (www.cio.bund.de/SharedDocs/kurz-meldungen/Webs/CIO/DE/startseite/2025/05_info.html), werden in Zukunft von welcher Stelle im Bundesministerium wahrgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 2. Juni 2025**

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik (CIO Bund) ist durch Beschluss des Bundeskabinetts abgeschafft worden. Damit sind auch seine Aufgaben entfallen und nicht auf andere Ministerien übergegangen.

Der Organisationserlass des Bundeskanzlers sieht neue Kompetenzen und Instrumente für das Bundesministerium für Digitales und Verwaltungsmodernisierung (BMDS) vor. Dazu gehört beispielsweise ein Zustimmungsvorbehalt für IT-Ausgaben des Bundes.

107. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung eine Teilnahmemöglichkeit für die Bundesländer am Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) zu schaffen, wie im Beschluss der Digitalministerkonferenz vom 12. und 13. Mai gefordert (https://dmk.rlp.de/fileadmin/dmk/Beschluesse_3_DMK/TOP_6.02_SH_Staerkerung_digitaler_Souveraenitaet_OEV_beschluss.pdf), und wenn ja, in welchem Zeitrahmen soll dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 2. Juni 2025**

Von Beginn an war ein Zweiphasenmodell vorgesehen: Zunächst erfolgt der Aufbau in einer ersten Phase durch den Bund, in einer zweiten Phase ist eine Öffnung mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Ländern geplant. Ein Abweichen von diesem Modell ist nicht geplant.

Ein Beitritt hängt von genauen Bedingungen ab, die maßgeblich durch Grunddokumente wie Gesellschaftsvertrag und der Beitrittsvereinbarung definiert werden. Diese müssen besprochen und mit juristischer Fachexpertise angepasst werden, bevor mit nach außen sichtbaren Umsetzungsschritten begonnen werden kann. Die Aufgaben werden mit Priorität bearbeitet.

108. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Auf welche Summe belaufen sich die Einsparungen im Bundeshaushalt, die von der Bundesregierung mit der Streichung von 25 Beauftragten, Sonderbeauftragten, Koordinatoren und Bevollmächtigten bezweckt werden (<https://table.media/wp-content/uploads/2025/05/05203929/Beschlussvorschlag.pdf>) bzw. von welchem Einsparpotential geht die Bundesregierung bei dieser Maßnahme aus (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Beauftragten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 4. Juni 2025**

Im Sinne der Abfrage werden unter den 25 Beauftragten, Sonderbeauftragten, Koordinatoren und Bevollmächtigten die im Kabinettsbeschluss vom 6. Mai 2025 genannten Beauftragten, Sonderbeauftragten und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren der Bundesregierung sowie die Beauftragten und Sonderbeauftragten der Ressorts verstanden.

Die Abschaffung von 25 Beauftragtenfunktionen durch den Kabinettsbeschluss vom 6. Mai 2025 trägt zum Abbau von Doppelstrukturen bei und stärkt die Aufgabenwahrnehmung in den fachlich zuständigen Arbeitseinheiten der Ressorts.

Unter den Einsparungen im Bundeshaushalt werden einerseits die im Bundeshaushaltsplan betreffenden jährlich veranschlagten rein monetären Ausgaben sowie andererseits die ggf. personelle/stellenmäßige Unterstützung verstanden. Die erbetenen Daten auf Basis des Haushaltsplans 2024 sind in der Anlage aufgeführt. Daten zur personellen/stellenmäßigen Unterstützung werden nicht systematisch erhoben und liegen nicht in elektronisch auswertbarer Form vor. Die erbetenen Daten sind in der Tabelle der Anlage – je nach Datenerfassung der Ressorts in Personen, Vollzeitäquivalenten (VZÄ) oder Stellen/Planstellen – angegeben, soweit sie ausschließlich der Beauftragtenfunktion zugeordnet werden können. Sofern den Beauftragtenfunktionen als solche nicht explizit monetäre Ausgaben/Mittel oder personelle Unterstützung zugewiesen war, ist im betreffenden Feld der Tabelle „keine“ eingetragen (ggf. Ausübung der Beauftragtenfunktion zugleich zur Funktion in der Regelorganisation des jeweiligen Bundesministeriums).

Beauftragte, Sonderbeauftragte und Koordinatorinnen/Koordinatoren	Ressort	veranschlagte Ausgaben Bundeshaushaltsplan 2024 in Euro	personelle Unterstützung
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Informationstechnik	BMI	2.600	a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen
Sonderbevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Migrationsabkommen		2.6001	Derzeit noch nicht bezifferbar ¹
Sonderbeauftragte(r) für die Modernisierung der Fortbildungslandschaft im Bundesministerium des Innern	AA	keine	keine
Koordinator(in) für die zwischengesellschaftspolitische Zusammenarbeit mit dem Südlichen Kaukasus, der Republik Moldau und Zentralasien		Nicht gesondert im Haushaltsplan erfasst	c) 3,5
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für internationale Klimapolitik		Nicht gesondert im Haushaltsplan erfasst	c) 4
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans		Nicht gesondert im Haushaltsplan erfasst	c) 2,5
Botschafter(in) für feministische Außenpolitik und Beauftragte für Menschenrechte und globale Gesundheit im Auswärtigen Amt		Nicht gesondert im Haushaltsplan erfasst	keine
Sonderbeauftragte(r) des Auswärtigen Amts für Libyen		Nicht gesondert im Haushaltsplan erfasst	keine
Beauftragte(r) Planung Zeitenwende im Bundesministerium der Verteidigung		BMVg	Nicht gesondert im Haushaltsplan erfasst
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Umsetzung der internationalen Initiative für mehr Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor (Extractive Industries Transparency Initiative - EITI) in Deutschland (D-EITI)	BMWK; ab 06.05.25 BMWE	keine	keine
Koordinator(in) der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt		31.000	keine
Koordinator(in) der Bundesregierung für strategische Auslandsprojekte im Interesse der Bundesrepublik Deutschland	BMBF; ab 06.05.25 BMFTR	keine	keine
Innovationsbeauftragte(r) „Grüner Wasserstoff“ im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt		54.000	b) 1,0 höherer Dienst (hD) und 0,5 mittlerer Dienst (hD)
Beauftragte(r) für Transfer und Ausgründungen aus der Wissenschaft im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	keine	keine	keine
Beauftragte(r) für Soziale Innovationen im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt		62.000	b) 1,0 hD und 0,5 mD
Koordinator(in) der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau ²	BMJ; ab 06.05.25 BMJV	keine	keine
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (zgl. Verfahrensbevollmächtigte(r) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte)		keine	keine

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Beauftragte, Sonderbeauftragte und Koordinatorinnen/Koordinatoren	Ressort	veranschlagte Ausgaben Bundeshaushaltsplan 2024 in Euro	personelle Unterstützung a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen
Koordinator(in) der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik	BMDV; ab 06.05.25	keine	keine
Beauftragte(r) der Bundesregierung für den Schienenverkehr	BMV	keine	keine
Radverkehrsbeauftragte(r) im Bundesministerium für Verkehr		keine	keine
Beauftragte(r) für Ladesäuleninfrastruktur im Bundesministerium für Verkehr		keine	keine
Meeresbeauftragte(r) der Bundesregierung	BMUV; ab 06.05.25 BMUKN	keine	keine
Sonderbeauftragte(r) für das Nationale Artenhilfsprogramm im Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit		keine	keine
Sonderbeauftragte(r) der Bundesregierung für die Neustrukturierung der Verwaltung und Dezentralisierung in der Ukraine	BMZ	26.600	keine
Bundes-Energiebeauftragte(r) (energetisches Bauen) im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMWSB	keine	keine

¹ Die Abschaffung der Funktion des Sonderbevollmächtigten der Bundesregierung für Migrationsabkommen wird derzeit im BMI organisatorisch umgesetzt. Die Auswirkungen dieser Abschaffung sind noch zu klären, zumal der Kabinettsbeschluss festlegt, dass die Aufgaben des Sonderbevollmächtigten künftig in den zuständigen Organisationseinheiten des BMI wahrgenommen werden sollen.

² Ab dem 01.01.2025 war diese Koordinatorenfunktion auf den parlamentarischen Staatssekretär im BMWK (jetzt BMWE) übergegangen.

109. Abgeordneter
Ruben Rupp
(AfD)
- Wie hoch werden nach aktuellem Stand die jährlichen Miet-, Betriebs- Personal- und Reisekosten sein, die die Bundesregierung zukünftig für Liegenschaften in/bei Bonn tragen wird, um diese vom neuen Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) zusätzlich zum Dienstsitz in Berlin nutzen zu lassen (vgl. <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/digitalministerium-sitzt-in-berlin-und-bonn>), und warum hält die Bundesregierung im Fall des BMDS zwei Dienstsitze in Berlin und Bonn für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor vom 6. Juni 2025

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) übernimmt Aufgaben, die in der Vergangenheit auf verschiedene Ressorts verteilt waren. Dies beinhaltet Zuständigkeiten, die in der letzten Legislatur noch beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat verortet waren. In beiden Ressorts wurden entsprechende Aufgaben in Teilen auch durch Beschäftigte am Dienstsitz Bonn wahrgenommen. Da Beschäftigte am Dienstsitz Bonn auch für das BMDS tätig sein werden, wird auch das BMDS eine Dienststelle in Bonn nutzen.

Im Zuge des Abschlusses von Verwaltungsvereinbarungen werden zwischen den abgehenden Ressorts und dem BMDS die Einzelheiten geregelt. Aktuell ist deshalb eine Auskunft zu etwaigen Kosten nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

110. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(Die Linke)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass der Halt des Regionalexpresses RE 70 am Bahnhof Mannheim-Waldhof (<https://tip-suedhessen.de/auf-groessere-aenderungen-gefasst-machen>) mit Inkrafttreten des Fahrplans 2026 infolge kapazitätsbedingter Anpassungen im Fernverkehr entfallen soll, wie ich aus einem mir vorliegenden Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Mannheim, Christian Specht, an die DB InfraGO AG vom 13. Mai 2025 erfahren habe, und beabsichtigt sie, Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die überregionalen Fahrplanänderungen nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Erreichbarkeit führen und keine zusätzliche Schwächung innerstädtischer Nord-Süd-Verbindungen im Ballungsraum Mannheim verursachen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juni 2025**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) plant der DB Fernverkehr als Vorstufe zum Deutschlandtakt ab Dezember 2025 alle 30 Minuten Fahrten mit ICE-Zügen zwischen Mannheim und Frankfurt sowie Frankfurt-Flughafen anzubieten. Um diesen Halbstundentakt im Fernverkehr umzusetzen und die Kapazität der Strecke optimal zu nutzen, muss der RE 70 (Mannheim – Frankfurt) beschleunigt werden. DB Fernverkehr, der Rhein-Main-Verkehrsverbund, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar und das Land Baden-Württemberg haben mit der DB InfraGO AG gemeinsam entschieden, dass künftig auf Halte beim RE 70 verzichtet werden muss. Daher müssen nach eingehender Prüfung die Halte Mörfelden (im Gebiet des RMV) und Mannheim-Waldhof entfallen. Ebenfalls zum gefundenen Kompromiss gehört, dass zwei Fernverkehrslinien verlangsamt werden.

Die Fahrgäste in Mannheim-Waldhof haben nach Auskunft der DB AG durch die beiden S-Bahn-Linien S 8 (Mannheim Hbf – MA-Käfertal – MA-Waldhof – Biblis) und S 9 (Karlsruhe – Mannheim Hbf – MA-Waldhof – Groß Rohrheim) in der Hauptverkehrszeit zweimal pro Stunde Fahrtmöglichkeiten. Einzelne Halte des RE 70 in den Tagesrandlagen z. B. der Halt um 6:12 Uhr bzw. 5:42 Uhr in MA-Waldhof bleiben erhalten. Zusätzlich stehen noch die Linien der Rhein-Neckar-Tram (RNV) zur Verfügung.

Die Anpassungen im Regionalverkehr sowie die im Gegenzug erfolgte Verlangsamung von Fernverkehrslinien stellen wichtige kurzfristige Maßnahmen dar, um den Halbstundentakt im Fernverkehr zu ermöglichen. Um jedoch die langfristige Leistungsfähigkeit des Schienennetzes im Raum Mannheim zu sichern und die wachsenden Anforderungen im Personen- und Güterverkehr zu erfüllen, sind darüber hinaus umfassende infrastrukturelle Maßnahmen notwendig. In diesem Zusammenhang spielen die Projekte „NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe“ sowie „NBS Frankfurt–Mannheim“ eine zentrale Rolle. Die „NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe“ und die „NBS Frankfurt–Mannheim“ stehen als eigenständige Vorhaben im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes (vgl. Anhang zum Bundesschienenwegeausbaugesetz). Die Planungen für die NBS/ABS Mannheim–Karlsruhe umfassen den durchgehenden Raum von Mannheim-Waldhof bzw. der Schnittstelle zur NBS Frankfurt–Mannheim im Norden über die gesamte Rheinebene bis nach Karlsruhe.

111. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass das Projekt der Abladeoptimierung am Mittelrhein – angesichts seiner Aufnahme in das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) und der Einordnung als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan – unter strikter Einhaltung von Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzstandards umgesetzt wird, insbesondere mit Blick auf die ökologische Sensibilität des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal, und welche Schritte werden unternommen, um eine transparente Abwägung zwischen verkehrspolitischen Zielen und Naturschutz sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 5. Juni 2025

Nach der Aufhebung des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes Ende 2023 wird das Baurecht für die Abladeoptimierung Mittelrhein im Rahmen eines (klassischen) Planfeststellungsverfahrens geschaffen.

Durch die Planfeststellungsbehörde erfolgt eine umfassende Prüfung und Abwägung aller maßgeblichen Belange, insbesondere im Hinblick auf Naturschutz, Wasserwirtschaft und den Schutz des UNESCO-Welterbes.

Die Grundlage dieser Bewertung bilden eine Vielzahl von Untersuchungen und Gutachten, wie beispielsweise die entsprechenden Umweltverträglichkeitsstudien sowie auch eine avifaunistische Langzeituntersuchung (Rheingau). Im Vorfeld wurde bzw. wird für jeden Teilabschnitt des Projekts ein Scoping-Verfahren durchgeführt. Dieses legt den Untersuchungsraum und -umfang fest und gewährleistet eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachbehörden.

Träger des Vorhabens ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Rhein. Das Planungsteam arbeitet daran, die verkehrlichen Ziele dieses Projektes des Bundesverkehrswegeplans mit den ökologischen Zielen zu verknüpfen. Bereits in einer frühen Phase des Planungsprozesses hat das WSA Rhein die betroffene Öffentlichkeit aktiv einbezogen, um Transparenz zu schaffen und lokale Perspektiven frühzeitig zu berücksichtigen. Die verkehrlich benötigten Wasserbauwerke werden ökologisch optimiert gestaltet.

112. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung derzeit hinsichtlich der wasserbaulichen Nutzung und ökologischen Entwicklung der Oder, und wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Vorlage des Umweltberichts zur Stromregelungskonzeption Grenzoder durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. Juni 2025**

Grundlage für Maßnahmen auf beiden Seiten der Bundeswasserstraße Oder ist das deutsch-polnische Oderabkommen von 2015. Mit einer integrierten Herangehensweise sollen verkehrliche und ökologische Ziele verbunden werden, die zur Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie beitragen. Die strategische Umweltprüfung für die Stromregelungskonzeption wird von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bis Ende 2025 erarbeitet.

113. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus der Ankündigung der Deutschen Bahn AG, während des geplanten Zeitraums der 17. documenta im Jahr 2027 Sanierungsarbeiten am Bahnhof Kassel-Wilhelmshöhe mit Auswirkungen auf den Fernverkehr vorzunehmen (www.hna.de/kassel/documenta-jahr-parallel-saniert-bahn-legt-2027-kassel-lahm-vier-strecken-werden-im-93732437.html), und wenn ja, welche, und sind der Bundesregierung Maßnahmen bekannt, mit denen etwaige Einschränkungen angesichts eines erwarteten Besucheraufkommens von rund einer Million Menschen kompensiert sowie im Vorfeld mit den lokalen Behörden und dem Veranstalter der documenta abgestimmt werden sollen, und wenn ja, welche konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juni 2025**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) sind die drei Strecken von und nach Kassel (Kassel–Eichenberg, Kassel–Bebra und Kassel–Gießen) geprägt von maroder Infrastruktur. Auf allen drei Strecken befinden sich Brückenbauwerke und/oder Gleisanlagen, deren Lebensende im Jahr 2027 erreicht sein wird. Die DB InfraGO AG beabsichtigt daher im Sinne der ihr obliegenden Betriebspflicht, die Bauwerke und Anlagen zu erneuern.

Anders als in der Vergangenheit wird die DB InfraGO AG Erneuerungsvorhaben gebündelt und Sperrpausen effizienter in sogenannten Invest-Containern durchführen. Vorteile sind, dass an Strecken künftig die abgängigen Gewerke en bloc erneuert werden und anschließende investive Baufreiheit vorliegen. Die DB AG hat zu den Gründen dieses Vorgehens in Branchenveranstaltungen informiert.

Dem Sanierungsprogramm liegt laut DB AG eine überregionale Optimierung zugrunde. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes des Schienen-netzes sind dabei auf einer Reihe von Korridoren zur Erhaltung der Verfügbarkeit Bauarbeiten unabdingbar.

Die zeitgleichen Arbeiten an den drei Strecken sind nach Einschätzung der DB AG alternativlos. Gleichwohl hat die DB AG in den letzten Wochen in Abstimmung mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)

um-fangreiche Kürzungen des Sperrumfangs besprochen, um insbesondere den SEV-Bedarf im SPNV zu senken:

- Strecke Kassel–Friedberg: überwiegend eingleisige Sperrungen (Marburg-Friedberg)
- Strecke Kassel–Eichenberg: Kürzung des Sperrabschnitts von 45 km auf 10 km auf den Abschnitt Hann. Münden-Hedemünden)
- Knoten Kassel: eingleisige Verkehrsführung für Zugeinfahrten nach Kassel aus Richtung Eichenberg und Altenbeken; Zugpendel zwischen Kassel-Wilhelmshöhe und Kassel Hbf möglich. Aufgrund der eingleisigen Verkehrsführung sieht die DB gegenwärtig einen 1-h-Takt vor. Betrieblich sei auch ein 30-Minuten-Takt möglich. Der NVV prüft gegenwärtig, ob der 30-Minuten Takt während der Eingleisigkeit bestellt werden soll. Dies würde den SEV-Bedarf weiter absenken.
- Strecke Kassel–Bebra: Kürzung der Sperrzeit um zwei Wochen

Für den Schienenpersonenfernverkehr bleibt Kassel-Wilhelmshöhe über die Schnellfahrstrecke Hannover–Würzburg anfahrbar. Die Schienenpersonenfernverkehrszüge, die normalerweise von Kassel über Gießen nach Frankfurt verkehren, werden ab Kassel über die Schnellfahrstrecke umgeleitet und stellen weiterhin eine Anbindung von und nach Kassel sicher.

114. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Auf welcher Rechtsgrundlage geschah die Festsetzung und Beschlagnahmung des aus Russland kommenden Öltankers Eventin nach Auffassung der Bundesregierung, und behält sich die Bundesregierung vor, jeden aus Russland kommenden Tanker, der in die Ausschließliche Wirtschaftszone Deutschlands einfährt, festzusetzen bzw. zu beschlagnahmen, und wenn ja, bitte die Rechtsgrundlage nennen (vgl. www.german-foreign-policy.com/news/detail/9916)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. Juni 2025

Die Berichte über das Ergebnis der Vorplanung bzw. der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorhaben

- ABS/NBS Frankfurt–Mannheim,
- ABS Mühldorf–Landshut,
- NBS Dresden–Grenze D/CZ,
- ABS/NBS München–Rosenheim–Kiefersfelden–Grenze D/A,
- ABS/NBS Stuttgart–Ulm–Augsburg,
- ABS Niebüll–Klanxbüll–Westerland,
- ABS Landshut–Plattling

liegen mehrheitlich als Entwurfsfassungen vor und befinden sich in Abstimmung zwischen DB InfraGO AG, Eisenbahn Bundesamt und Bundesministerium für Verkehr (BMV).

115. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der besetzten Stellen in den letzten sechs Halbjahren in Deutschland bei der Deutschen Bahn AG entwickelt (bitte für den Konzern insgesamt, DB Cargo AG, DB Regio AG, DB InfraGo AG bzw. Vorgänger ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. Juni 2025

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG entwickelte sich der aktive Personalbestand in Vollzeitpersonalen wie folgt:

	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2024
Systemverbund Bahn Deutschland	207.225	209.486	214.531	219.713	225.495	225.560
davon DB Regio AG	22.393	22.225	22.459	22.801	23.651	24.139
davon DB Cargo AG	18.418	18.426	18.555	18.303	17.878	16.975
davon DB InfraGO AG*	54.379	54.914	57.019	59.264	62.033	63.403

* bis Ende 2023 DB Netz AG und DB Station&Service AG

116. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Kündigungen in den letzten sechs Halbjahren in Deutschland bei der Deutschen Bahn AG entwickelt (bitte für den Konzern insgesamt, DB Cargo AG, DB Regio AG, DB InfraGo AG bzw. Vorgänger ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 6. Juni 2025

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG entwickelten sich die Kündigungen des Personals wie folgt:

DB-externe Arbeitsnehmerinitiierte Fluktuation in Prozent

	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2024
Systemverbund Bahn Deutschland	2,7	3,0	3,1	3,2	3,2	3,3
davon DB Regio AG	2,1	2,4	2,5	3,0	3,3	3,2
davon DB Cargo AG	2,2	2,4	2,9	3,1	3,2	3,7
davon DB InfraGO AG*	1,8	2,1	2,2	2,1	2,2	2,3

DB-externe Arbeit-geber-initiierte Fluktuation in Prozent

	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2024
Systemverbund Bahn Deutschland	0,7	0,7	0,7	0,8	1,0	1,1
davon DB Regio AG	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,9
davon DB Cargo AG	0,9	0,8	0,7	0,8	0,8	1,1
davon DB InfraGO AG*	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	0,5

* bis Ende 2023 DB Netz AG und DB Station&Service AG

117. Abgeordneter
Luigi Pantisano
(Die Linke)

In welcher Höhe und wofür besteht nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Deutschen Bahn AG ein Zusatzbedarf für militärische Mobilität (vgl. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/deutsche-bahn-s-ondervermoegen-db-union-spd-li.3218137?reduce_d=true)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juni 2025**

Informationen zum Zusatzbedarf für militärische Mobilität bei der Deutschen Bahn AG können nicht offen zur Verfügung gestellt werden. Eine Auflistung der Maßnahmen und des Kostenaufwands für den Ausbau der Schieneninfrastruktur für die militärischer Mobilität lässt Rückschlüsse auf die Einsatzfähigkeit und den Nachholbedarf bei der Infrastruktur zu. Auch Art und Umfang des Transportbedarfs im Personen- und Güterverkehr auf der Schiene lassen Rückschlüsse auf die militärische Leistungsfähigkeit zu. Aus der Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages mit den negativen Folgen für die Belange des Staatswohls in Form möglicher Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sind die erbetenen Informationen als „VS-Vertraulich amtlich geheimgehalten“ einzustufen und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen.¹

¹ Das Bundesministerium für Verkehr hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH amtlich geheimgehalten“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

118. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen oder Planungen bzw. eine grundlegende Bereitschaft, Mittel aus dem Sondervermögen i. H. v. 900 Mrd. Euro, dass mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 500 Mrd. Euro genutzt werden kann (www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/sondervermoegen-schuldenbremse-infrastruktur-verteidigung-bundesrat-100.html), für die denkmalgeschützte und häufig ausfallende Bahn-Rollklappbrücke im niedersächsischen Oldenburg, welche das Nadelöhr des Güter- und Personennahverkehrs in Nordniedersachsens ist, zu sanieren bzw. zu modernisieren, und wenn dies bejaht wird, mit welchem Investitionsvolumen sind welche baulichen Maßnahmen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Juni 2025**

Derzeit erfolgt nach Angaben der DB InfraGO AG eine umfangreiche Sanierung der Rollklappbrücke in Oldenburg, die aus Instandhaltungsmitteln der DB InfraGO AG finanziert wird.

Dabei sind u. a. Arbeiten an der Rollbahn der Brücke, der Maschinenteknik, der Brückensteuerung, dem Gleiskörper und an der Oberleitung notwendig. Nach Mitteilung der DB InfraGO AG wurden die Gleise vor und auf der Brücke im April/Mai 2025 instandgesetzt und durch die so erreichte Verbesserung der Gleislage Schwingungsübertragungen auf das Bauwerk verringert. Als nächstes steht die Erneuerung der Brückensteuerung an.

Im Bereich der Antriebsumrüstung auf Hydraulikzylinder inklusive Erüchtigung der Maschinenanlage sowie die Rollbahn-/Zahnstangenerneuerung befindet sich die DB InfraGO AG noch in der Planungsphase.

119. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung – insbesondere durch das Havariekommando und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) – zu den jüngsten Funden mutmaßlicher Paraffin-Klumpen an den Stränden von Juist, Norderney und Borkum (www.merkur.de/deutschland/niedersachsen/nordsee-straende-mit-gelben-gift-klumpen-uebersaet-93746073.html), und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, weitere Verunreinigungen des UNESCO-Welterbes Wattenmeer dieser Art zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Juni 2025**

Die Paraffinklumpen wurden durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sowie der Gemeinde entfernt. Auch an den Stränden der Inseln Norderney und Borkum erfolgte eine Beseitigung durch die zuständigen Stellen. Alle getätigten Beprobungen haben keine Wasser- und/oder Gesundheitsgefährdung ergeben. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Deutschland setzt sich auf internationaler Ebene für eine Weiterentwicklung der Regelungen zur Vorwäsche von Ladungstanks nach dem Transport bestimmter Stoffe ein. Ziel ist es, die Liste der Produkte zu erweitern, für die eine verpflichtende Vorwäsche vorgeschrieben ist, um potenzielle Einträge in die Meeresumwelt wirksam zu reduzieren.

Damit kommt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Küstenländern ihrer besonderen Verantwortung zum Schutz und zur Erhaltung des weltweit einmaligen und äußerst empfindlichen Ökosystems des UNESCO-Welterbes Wattenmeer und seines außergewöhnlichen universellen Wertes nach.

120. Abgeordnete **Jamila Schäfer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Mittel stellt die Bundesregierung kurz- und langfristig für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in wachsenden Metropolregionen wie München bereit, und wie wird dabei sichergestellt, dass Länder und insbesondere große Kommunen nicht dauerhaft unterfinanziert bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 5. Juni 2025**

Gemäß Koalitionsvertrag werden Bund und Länder zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) die ÖPNV-Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen und einen Modernisierungspakt starten. Der Status Quo soll gesichert, steigende Kosten aufgefangen und Spielräume für neue Verkehre geschaffen werden. Die Dynamisierung der Finanzmittel soll angepasst werden. Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sollen die Mittel schrittweise aufgestockt und der Fördersatz erhöht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

121. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem „Sondervermögen Infrastruktur“ Investitionen in die Trinkwasserinfrastruktur geplant, und wenn ja, in welcher Höhe, und plant die Bundesregierung weitere Investitionsmittel des Bundes für die Trinkwasserinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, vor dem Hintergrund, dass der Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) ein Gutachten in Auftrag gegeben hatte welches konstatiert, dass bis 2045 800 Mrd. Euro (40 Mrd. Euro jährlich) in die Trinkwasserinfrastruktur investiert werden müssten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 4. Juni 2025**

Vor dem Hintergrund der laufenden regierungsinternen Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2025 und 2026 einschließlich der Errichtung des Sondervermögens Infrastruktur, kann hierzu derzeit keine Auskunft erteilt werden.

122. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Welche Maßnahmen schlägt die Bundesregierung zur Eindämmung des sich rasant ausbreitenden Goldschakals (*Canis aureus*) vor, der nicht nur Frischlinge und Rehe sondern auch Schafe reißt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 4. Juni 2025**

Aufgrund der geringen Anzahl an Nachweisen in Deutschland, ist eine verlässliche und umfassende Bewertung des Goldschakals derzeit noch nicht möglich. Die potentiellen Auswirkungen des Goldschakals werden zurzeit wissenschaftlich untersucht, sodass möglichst rasch über konkrete Handlungsbedarfe entschieden werden kann.

123. Abgeordneter
Dr. Michael Blos
(AfD)
- Wie ist der Stand der Vorbereitungen von Maßnahmen hinsichtlich des prognostizierten stark verminderten Zuflusses zur Spree infolge der Flutung der Braunkohlegruben in der Lausitz und Mitteldeutschen Förderregion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 5. Juni 2025**

Es liegt die Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ vor, die das Umweltbundesamt (UBA) auf Wunsch

des Haushaltsausschusses der 19. Wahlperiode (Ausschussdrucksache 5418, S. 2 Punkt 4) im Jahr 2020 beauftragt hatte. Sie beinhaltet eine systematische und umfassende Betrachtung der wasserwirtschaftlichen Folgen des Braunkohlebergbaus im Lausitzer Revier (mit Fokus auf dem Spreengebiet) im IST-Zustand und leitet Handlungsoptionen im Zusammenhang mit dem Braunkohleausstieg in der Lausitz ab. Die Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Berlin haben bereits mehrere Projekte geplant bzw. führen sie durch.

Die Herausforderungen bei den Themen Wassermenge und Güte in der Lausitz lassen sich nur durch eine eng abgestimmte Bewirtschaftung der Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Berlin bewältigen. Es sind detaillierte Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort und vielfältige Bewirtschaftungsentscheidungen, z. B. über Nutzungskonkurrenzen, erforderlich, die immer wieder den sich weiterentwickelnden Verhältnissen angepasst werden müssen.

Im Jahr 2024 hat der Bund (Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)) gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen die Finanzierung der Erarbeitung eines Grundwassermodells für die Lausitz sichergestellt. Das Grundwassermodell Lausitz (GWML) soll als länderübergreifendes Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsinstrument für ein strategisches Wassermanagement in der Lausitz dienen. Mit dem Grundwassermodell können vielfältige Fragestellungen der Wasserwirtschaft zur Bewältigung der Folgen des Braunkohleausstiegs und zur Unterstützung des Strukturwandels beantwortet werden.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Großraummodell Lausitz“ ist die übergeordnete strategische Arbeitsgruppe im Projekt und arbeitet seit Anfang 2021, unter Leitung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, an der Realisierung des Grundwassermodell Lausitz. Der Bund ist durch das BMUKN und BMWE vertreten.

124. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Welche konkreten Forschungsprojekte zu Geoengineering, einschließlich theoretischer Studien, Modellierungen oder Laborforschung zu Solar Radiation Management (SRM) und marinem Geoengineering, wurden im 19. und 20. Bundestag (2017 bis 2025) aus dem Bundeshaushalt oder durch deutsche Einrichtungen mit öffentlicher Förderung finanziert (bitte ggf. die 14 Maßnahmen mit den höchsten finanziellen Aufwendungen auflisten), und hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Öffentlichkeit transparent über solche Aktivitäten zu informieren und Bedenken, wie etwa zu etwaigen sogenannten „Chemtrails“, aktiv zu entkräften, und wenn ja, welche (bitte die 14 letzten Maßnahmen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juni 2025**

Die Bundesregierung plant nicht, Entwicklungs- und Forschungsarbeiten zu SRM zu unterstützen. Gleichwohl analysiert und bewertet sie im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip die Risiken und Implikationen von SRM. Es konnten folgende, aus dem Bundeshaushalt oder durch deutsche Einrichtungen mit öffentlicher Förderung finanzierte, Forschungsvorhaben im Zeitraum 2017 bis 2025 identifiziert werden, die SRM als Thema haben:

- „Geoengineering: Mögliche Synergien und Konflikte mit den Sustainable Development Goals“ (Projektzeitraum: 2022 bis 2024; Copernicus Institute of Sustainable Development und Universität Utrecht).
- „Action4Cooling“: ESA-finanziertes Projekt der DLR, National Observatory of Athens (NOA ReACT) und der Universität Leipzig.
- Im Schwerpunktprogramm (SPP) 1689 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu „Climate Engineering“ befassten sich in der Zeit von 2016 bis 2019 neun Vorhaben unter anderem mit den Risiken und Nebenwirkungen von SRM (Details unter: www.spp-climate-engineering.de/index.php/die-projekte.html).

Das Umweltbundesamt (UBA) hat die Aufgabe die Öffentlichkeit über Umweltfragen aufzuklären. Das UBA lehnt den Einsatz und die technische Entwicklung von SRM ab und betrachtet es auch nicht als zukünftige Notfalloption oder Übergangstechnologie, siehe UBA-Themenseite unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/internationale-klimapolitik/geoengineering#srm und UBA-Fachbroschüre unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/solar-radiation-modification-srm.

125. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Inwiefern beeinträchtigen nach Kenntnis der Bundesregierung die geringen Niederschlagsmengen die Kühlung der abgeschalteten Atomkraftwerke, die aufgrund der Nachwärmeabfuhr weiterhin auf Kühlwasser angewiesen sind, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die derzeitige Kühlwasserlage bei französischen Atomkraftwerken angesichts des Niedrigwassers grenznaher Flüsse vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juni 2025**

Eine Beeinträchtigung der notwendigen Kühlwasserversorgung für die Nachwärmeabfuhr der deutschen Kernkraftwerke liegt aktuell nicht vor.

Des Weiteren gibt es zurzeit keine Beeinträchtigungen französischer Atomkraftwerke angesichts des aktuellen Niedrigwassers grenznaher Flüsse.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

126. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Instrumente zum Beispiel zur Förderung von Registern und der Datenqualität, zur Verbesserung des Zugangs zu Forschungsdaten und zur besseren Datennutzbarkeit plant die Bundesregierung für das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Seite 111 verabredete Registergesetz im Gesundheitswesen, und wann will die Bundesregierung dieses Gesetz auf den Weg bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 3. Juni 2025**

Mit der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Gesetzesinitiative für ein Medizinregistergesetz soll ein übergreifender Rechtsrahmen für nicht spezialgesetzlich geregelte Medizinregister geschaffen werden, um deren Datennutzung für versorgungsnahe Forschung, Patientensicherheit und Qualitätsverbesserung der Versorgung zu fördern. Derzeit erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit einen entsprechenden Referentenentwurf, dessen konkrete Inhalte abzuwarten sind.

127. Abgeordnete
Angela Rudzka
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über das Verhältnis der operativen Geschlechtsumwandlungen von „Mann zu Frau“ bzw. von „Frau zu Mann“, und wenn ja, wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. Juni 2025**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

128. Abgeordneter
Volker Scheurell
(AfD)
- Wurden vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 167 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler auf Bundestagsdrucksache 20/12255, dass außer Prof. Dr. Lothar Wieler und Prof. Dr. Lars Schaade keine weiteren Mitarbeiter des Robert Koch-Instituts (RKI) an der Entscheidung zur Hochstufung der COVID-19-Risikobewertung auf „hoch“ am Sonntag, dem 15. März 2020 beteiligt gewesen sind, Personen oder Stellen außerhalb des RKI in diesen Entscheidungsprozess einbezogen, vorab informiert oder konsultiert, und wenn ja, welche Personen, Institutionen oder sonstigen Akteure waren dies, und wenn nein, wie wurde bei einer solch weitreichenden Entscheidung sichergestellt, dass sie den Grundsätzen wissenschaftlicher Objektivität, institutioneller Transparenz und interner Qualitätssicherung entsprach?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 4. Juni 2025**

Die fachlichen Grundlagen der damaligen Entscheidung wurden in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 167 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler (AfD) in der Woche vom 8. Juli 2024 (Drucksache 20/12255, Seite 126) ausführlich erläutert. Es ist Aufgabe der Leitung des Robert Koch-Instituts (RKI), auf dieser Grundlage fachliche Schlüsse zu ziehen; weitere Personen außerhalb des RKI wurden nicht konsultiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

129. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sowie von Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer in seiner Regierungserklärung vom 15. Mai 2025 getroffenen Aussagen zum Verbraucherschutz auch gelten müssen für die Bewahrung der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher im Hinblick auf die Regulierung von Produkten aus neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas mit entsprechender verpflichteter Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit für betroffene Organismen und Produkte, und wenn nein warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. Juni 2025**

Die Verhandlungen zum Vorschlag der Kommission zu einer neuen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 dauern gegenwärtig noch an. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, die Biotechnologie als Schlüsseltechnologie zu fördern und ihre Anwendung regulatorisch zu erleichtern, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken.

Dabei sind verschiedene Interessen abzuwägen, mit Blick auf den Forschungsstandort Deutschland, unsere Unternehmen, die Landwirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Bundesregierung wird mögliche Kompromisslösungen und Verhandlungsergebnisse in den Trilogverhandlungen analysieren und eine Positionierung abstimmen.

130. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Abverkauf- und Aufbrauchfristen für flufenacethaltige Mittel planen das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und seine nachgeordneten Behörden vor dem Hintergrund, dass ein Abbauprodukt von Flufenacet die fruchtbarkeitsschädigende Ewigkeitschemikalie Trifluoracetat ist, die sich zunehmend im Grundwasser findet und die Zulassung von Flufenacet nach EU-Recht im zuständigen Gremium nicht verlängert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 4. Juni 2025**

Die Durchführungsverordnung (EU) 2025/910 zur Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Flufenacet vom 20. Mai 2025 regelt, dass die Mitgliedstaaten Aufbrauchfristen von bis zu 18 Monaten einräumen können. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wird als zuständige Behörde die Abverkaufs- und Aufbrauchfristen für flufenacethaltige Pflanzenschutzmittel mitteilen. Hierfür sind sowohl die EU-Pflanzenschutzmittelverordnung, die EU-Durchführungsverordnung zur Nichterneuerung der Genehmigung für den Wirkstoff Flufenacet als auch das deutsche Pflanzenschutzgesetz maßgeblich.

131. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Wie viel Prozent der Bio-Lebensmittel werden aktuell von kleinen, mittelgroßen und großen Höfen erzeugt (bitte nach Nutzflächen bis 5 Hektar, zwischen 5 bis 25 Hektar und über 25 Hektar aufschlüsseln), und wie viel Prozent der Lebensmittel werden in Betrieben angebaut, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. Juni 2025**

Statistiken, wie sich die ökologische Produktion in Deutschland auf die Größenklassen der Betriebe verteilt, liegen nicht vor.

Das Statistische Bundesamt erfasst die landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischem Landbau lediglich nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Entsprechende Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau, Einteilung nach Größenklassen der Landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), Jahr 2023

Größenklassen der LF	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit ökologischem Landbau
unter 5 ha	910
5 bis unter 10 ha	3.740
10 bis unter 20 ha	6.360
20 bis unter 50 ha	7.850
50 bis unter 100 ha	5.220
100 bis unter 200 ha	2.880
200 bis unter 500 ha	1.320
500 bis unter 1000 ha	330
1000 und mehr ha	90
Insgesamt	28.700

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2025

Das Statistische Bundesamt erfasst die Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform der landwirtschaftlichen Betriebe (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, Juristische Personen). Ob sich ein Betrieb im Besitz der öffentlichen Hand befindet, wird nicht erfasst.

132. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Schließt die Bundesregierung eine Zustimmung Deutschlands zum EU-Verordnungsvorschlag über mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel aus, falls eine Kennzeichnungspflicht und die Rückverfolgbarkeit für mit neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen sowie daraus hergestellter Produkte entlang der gesamten Wertschöpfungskette nicht in der finalen Einigung im laufenden Trilogverfahren zu dieser Verordnung verankert werden kann, und falls die Bundesregierung eine Zustimmung nicht ausschließt, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. Juni 2025**

Die Verhandlungen zum Vorschlag der Kommission zu einer neuen Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die

aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 dauern gegenwärtig noch an. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD sieht vor, die Biotechnologie als Schlüsseltechnologie zu fördern und ihre Anwendung regulatorisch zu erleichtern, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken.

Dabei sind verschiedene Interessen abzuwägen, mit Blick auf den Forschungsstandort Deutschland, unsere Unternehmen, die Landwirtschaft sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Bundesregierung wird mögliche Kompromisslösungen und Verhandlungsergebnisse in den Trilogverhandlungen analysieren und eine Positionierung abstimmen.

133. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, die Idee des vormaligen Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland Carsten Schneider, die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) so weiterzuentwickeln, dass nicht nur die Land- und Forstwirtschaft gefördert wird, sondern auch die Entwicklung von Ortskernen in ländlichen Räumen, umzusetzen, und wenn ja, in welcher Form (www.ostbeauftragte.de/ostb-de/aktuelles/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-als-pfeiler-unsere-demokratie-2340280)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. Juni 2025**

Die Dorferneuerung wird auf Bundesebene seit dem Jahr 1984 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Seitdem bildet die Dorferneuerung, die die Entwicklung von Ortskernen in ländlichen Räumen umfasst, einen wichtigen Bestandteil der GAK-Förderung für ländliche Räume.

Ab dem Jahr 1992 gab es begünstigende Sonderregelungen im GAK-Rahmenplan für das Beitrittsgebiet, später neue Länder. Seit dem Jahr 2004 wird die Dorferneuerung beziehungsweise Dorfentwicklung als Maßnahme des Förderbereichs Integrierte ländliche Entwicklung der GAK gefördert.

Wesentliche Inhalte der Dorferneuerung beziehungsweise Dorfentwicklung sind baulich-gestalterische, ökologische und ökonomische sowie soziale und kulturelle Fördermaßnahmen für die teilnehmenden Dörfer und Gemeinden mit Schwerpunkt in den Ortskernen.

Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegen das Angebot und die Durchführung konkreter Maßnahmen sowie die Mittelanmeldung für die einzelnen Förderbereiche in der Zuständigkeit der Länder. Bund und Länder beschließen inhaltliche Änderungen des GAK-Rahmenplans gemeinsam im „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK) und entwickeln den Förderrahmen bei Bedarf fort.

134. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welche „finanziellen Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit“ für die deutsche Landwirtschaft plant die Bundesregierung wann zu schaffen und auszubauen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeile 1400 bis 1401)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 6. Juni 2025**

Die Bundesregierung prüft die im Koalitionsvertrag genannten finanziellen Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit. Über die konkrete Ausgestaltung wird noch beraten.

Von dem steuerlichen Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland, das derzeit auf den Weg gebracht wird, kann auch die Land- und Forstwirtschaft profitieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

135. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung konkrete finanzielle und politische Zusagen für eine Verlängerung des Indigenous Peoples and Local Communities Forest Tenure Pledge nach 2025, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass künftig ein höherer Anteil der ggf. zugesagten Mittel direkt und ohne Umwege bei Indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften ankommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 6. Juni 2025**

Die Bundesregierung hat unter der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2025 gemeinsam mit der privaten Stiftung The Christensen Fund die Co-Chair-Rolle der Forest Tenure Funders Group (FTFG) übernommen. In enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts (AA, BMUKN) sowie internationalen Partnern (u. a. Norwegen und Großbritannien) engagiert sich das BMZ in dieser Funktion bei der Entwicklung einer möglichen neuen Zusage für den Zeitraum 2026-2030. Aufgrund der laufenden Haushaltsverhandlungen kann die Bundesregierung derzeit keine verbindlichen Aussagen zu möglichen finanziellen Beiträgen treffen.

Neben finanziellen Aspekten stehen qualitative Aspekte im Fokus des Austauschs innerhalb der FTFG sowie mit beteiligten Stakeholdern. Dazu zählen beispielsweise ein verstärktes Engagement für Direktfinanzierung von indigenen Gruppen sowie die Selbstverpflichtung von Part-

nerregierungen, bestimmte Waldflächen mit Rechten für Indigene Völker und lokale Gemeinschaften (IP&LC) auszuweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

136. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten im Internet inserierter Wohnungen zwischen 30 und 130 Quadratmetern in den acht kreisfreien Städten in Niedersachsen (Braunschweig, Delmenhorst, Emden, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Wilhelmshaven, Wolfsburg) und den Landkreisen Ammerland, Aurich, Celle, Cloppenburg, Cuxhaven und Diepholz im Jahr 2024 (bitte in Euro je Quadratmeter angeben), und wie ist die prozentuale Steigerung seit 2021?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 2. Juni 2025

Die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten im Internet inserierter Mietwohnungen liegen für die Jahre 2021 und 2024 nur für folgende Wohnungsselektion vor:

- Wohnflächen 40 bis 100 m²
- mittlere Wohnungsausstattung
- mittlerer bis gute Wohnlage

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten im Internet inserierter Mietwohnungen der Jahre 2021 und 2024 sowie die prozentuale Veränderung der durchschnittlichen Erst- und Wiedervermietungsrenten in diesem Zeitraum in den angegebenen Kreisen Niedersachsens.

Erst- und Wiedervermietungsrenten inserierter Wohnungen in ausgewählten Kreisen in Niedersachsen 2021 und 2024

Kreisname	2021	2024	Entwicklung 2021 bis 2024
	Erst- und Wiedervermietungsrenten nettokalt in Euro je m ²		in Prozent
Braunschweig, Stadt	8,63	9,32	7,9
Delmenhorst, Stadt	7,09	8,23	16,1
Emden, Stadt	6,71	8,25	23,0
Oldenburg, Stadt	9,12	10,40	14,0
Osnabrück, Stadt	8,79	10,01	13,8
Salzgitter, Stadt	5,68	6,45	13,5
Wilhelmshaven, Stadt	6,15	6,65	8,2

Kreisname	2021	2024	Entwicklung 2021 bis 2024
	Erst- und Wiederver- mietungsmieten netto- kalt in Euro je m ²		in Prozent
Wolfsburg, Stadt	8,37	8,47	1,2
Ammerland	8,38	9,78	16,7
Aurich	7,09	8,41	18,6
Celle	7,03	8,27	17,7
Cloppenburg	8,04	8,55	6,3
Cuxhaven	7,74	8,79	13,5
Diepholz	7,45	7,94	6,5

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm Wohnlagen.

Anmerkungen: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen im Gebäudebestand und Neubau mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Die Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen sind nicht repräsentativ für das gesamte Wohnungsangebot von Neuvermietungen (vergleiche untenstehende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsmieten). Sie spiegeln das Angebot wider, auf das Wohnungssuchende treffen, wenn sie im Internet nach einer Mietwohnung suchen. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen fließen nicht mit ein. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern gehen in diese Quelle ebenfalls nicht ein. Daher sind insbesondere Wohnungen im günstigen Mietsegment in dieser Datenquelle unterrepräsentiert. Sonderauswertungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu Folge lagen beispielsweise die Wiedervermietungsmieten des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), dessen Unternehmen Wohnungen häufig über Wartelisten oder direkte Ansprache von Kundinnen und Kunden vermieten, im 1. Halbjahr 2024 im Aggregat der 261 Kreise für die Daten einbezogen werden konnten, um mehr als ein Fünftel unterhalb der Internet-Wiedervermietungsmieten.

Ergänzende Hinweise zu den Erst- und Wiedervermietungsmieten:

Die ausgewerteten Angebotsmieten im Internet inserierter Wohnungen basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und von Zeitungen für Angebote von Wohnungen im Neubau und Gebäudebestand (Erst- und Wiedervermietungen). Zur Standardaufbereitung bis auf die Ebene der Kreise erfolgte eine Eingrenzung der betrachteten Wohnungen unmöblierter Angebote mit Wohnflächen von 40 bis 100 m² mit mittlerer Wohnungsausstattung in mittlerer bis guter Wohnlage. Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten, also ohne kalte und warme Nebenkosten. Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 120 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das BBSR aufbereitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten berechnet.

Berlin, den 6. Juni 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.